Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 215. Sonnabend den 15. September 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 37ste Sitzung vom 13. Septbr.
Präsident: von Auerswald.
Eröffnung 10½ Uhr.

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Tagesordnung.

1) Bericht über Wahlvorprüfungen,
2) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848 über Tit. VI. und VII. Art. 85 bis 97.
3) Bericht der Petitions-Kommission.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Den Abg. Grafen Alvensleben, Grafen zu Eulenburg, Mieling und v. Potworowsky wird der erbetene Urlaub bewilligt.

Der Präsident schlägt vor, die Kammer möge ihre Genehmigung dazu ertheilen, daß, um eine gleichzeitige Revision der Verfassung in beiden Kammern zu bewirken, die einzelnen in der ersten Kammer berathenen Abschnitte der zweiten Kammer, und die von dieser berathenen Abschnitte der ersten zur Berathung mitgetheilt werden. Die Kammer tritt dem Vorschlage des Präsidenten bei. Der Präsident fordert die Kammer auf, die von der Regierung neuerdings vorgelegten Aktenstücke Betreffs der deutschen Angelegenheit einer Kommission zu überweisen.

Nachdem Abg. Goltdammer für diesen Antrag gesprochen, ergreift der Ministerpräsident das Wort:

Die Regierung ist sich bewußt, ihre Vorlagen über die deutsche Sache mit vollkommener Offenheit gemacht zu haben. Sollte demungeachtet noch ein Dunkel obwalten, so ist die Regierung durchaus damit zufrieden, daß sich dieses Dunkel bis zum hellen Tageslichte aufkläre. Ich trete deshalb dem Vorschlage des Herrn Präsidenten bei, der Ihnen die Ueberweisung der Aktenstücke an eine Kommission anheimstellt.

(Beifall.)

Minister des Innern: Im Dezember vergangenen Jahres haben Exzesse zu Kreuzberg und Rosenberg den Belagerungszustand in diesen Ortschaften nothwendig gemacht, der bereits im März d. J. wieder aufgehoben werden konnte. Auch in Essen und Alten-Essen ist der Belagerungszustand bald wieder beseitigt worden. Obgleich Zweifel darüber obwalten können, daß das Ministerium zu einer Vorlage in dieser Beziehung verpflichtet ist, erlaube ich mir dennoch, die Berichte darüber auf dem Bureau niederzulegen.

Auf den Antrag der Wahlprüfungs-Kommission wird die Wahl des Abg. Grafen Zedlitz-Trützschler beanstandet. Die Wahlen der Abgeordneten Grafen v. Schweinitz und Gaffron werden als gültig anerkannt.

Abg. v. Ammon verliest an Stelle des beurlaubten Berichterstatters Grafen v. Rittberg den Bericht des Central-Ausschusses über Tit. VI. und VII. der Verfassungs-Urkunde.

In dem Bericht heißt es:

Der Central-Ausschuß ist in seinen weiteren Sitzungen vom 31. August d. J. und folgenden zur Berathung der Tit. VI. und VII. der Verfassungs-Urkunde übergegangen. Sie umfassen die Artikel 85 bis 97 einschließlich und handeln von der richterlichen Gewalt und von den nicht zum Richterstande gehörigen Beamten.

Es ist der Grundsatz leitend gewesen, daß nur solche Abänderungen in Vorschlag zu bringen seien, welche die Erfahrung als nothwendig und dem neuen Staatsleben entsprechend bezeichne, oder welche aus dem Gesichtspunkt der Sicherung der in allen Staatsformen und insbesondere auch in der konstitutionellen festzuhaltenden Selbstständigkeit des richterlichens Wirkens und der Erhaltung eines achtbaren, ehrenhaften und Vertrauen verdienenden Beamtenstandes geboten würden.

Gegen die Ueberschrift des Tit. VI.

„Von der richterlichen Gewalt“

ist nichts erinnert worden, und der Central-Ausschuß beantragt die unveränderte Beibehaltung.

Art. 85. „Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.

Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.“

Vier Abtheilungen haben sich mit diesem Artikel einverstanden erklärt und nur die zweite hat in Vorschlag gebracht, den Worten: „keiner andern Autorität“ vorzusetzen: „in ihrer richterlichen Wirksamkeit.“ Dieser Antrag ist mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Centralausschuß empfiehlt daher den Artikel in folgender Fassung zur Annahme:

„Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige, in ihrer richterlichen Wirksamkeit keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt. Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.“

Art. 86. „Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.

Sie können durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensionirt werden.

Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Die Kommission ist über folgende Fassung übereingekommen.“

„Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt.

Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.

Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung“

und in dieser Fassung wird er zur Annahme empfohlen.

Art. 87. „Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.“

Verbesserungs-Anträge sind zu demselben weder von den Abtheilungen, noch im Centralausschuß eingebracht und nur Bedenken über die Rückanwendbarkeit des Artikels zur Sprache gebracht, die sich, wie anzuerkennen, offenbar als eine Härte darstellen würde. Der Herr Justiz-Minister hat die Erklärung gegeben, daß dieser Punkt bereits im Staatsministerium zur Berathung gekommen und der Beschluß gefaßt sei, im Verwaltungswege bis auf Weiteres die gedachte Bestimmung auf frühere Fälle nicht anzuwenden. In Erwägung dieser Gründe und Umstände und zur Beseitigung jeden Zweifels in dieser Beziehung ist das demnächst im Ausschuß eingebrachte Amendement:

hinter dem Worte „Staatsämter“ das Wort: „fortan“ einzuschalten,

einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Annahme desselben wird daher in nachstehender Fassung:

„Den Richtern dürfen andere, besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig“

bei der Kammer beantragt.

Art. 88. „Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt.“

Abänderungs-Anträge sind weder von den Abtheilungen, noch im Ausschuß eingebracht.

Derselbe beantragt daher:

die unveränderte Annahme dieses Artikels.

Art. 89. „Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat.

Die Richtigkeit des hier niedergelegten Grundsatzes ist allseitig anerkannt.

Art. 90. „Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert.

Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militär-Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt.“

Der erste Satz dieses Artikels ist von keiner Seite angefochten, vielmehr anerkannt, daß die darin enthaltene Bestimmung dem Bedürfniß der Zeit und dem Stande der Handels- und Gewerbe-Verhältnisse entspreche.

Der zweite Satz hat zu mehreren Bedenken Veranlassung gegeben; namentlich ist von der 2. und 5. Abtheilung hervorgehoben, daß in der Aufzeichnung der Beispiele der Revisions-Kollegien, der General-Kommissionen und der akademischen Gerichte nicht gedacht sei, weshalb eine Vervollständigung und verbesserte Fassung des Artikels wünschenswerth erscheine. Im Laufe der Berathung ist zwar die Erinnerung als begründet anerkannt, es hat aber die Ansicht Beifall gefunden, daß der ganze Satz überflüssig sei, weil schon der Art. 88 verordne:

daß die Organisation der Gerichte — also aller Gerichte — durch Gesetz bestimmt werde,

eine andere gleichartige Bestimmung für besondere Gerichte, wie sie dieser Satz enthält, daher entbehrlich erscheine, und aus diesen Gründen ist der inzwischen im Ausschuß eingebrachte Antrag auf Streichung dieses Alinea mit 11 gegen 3 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Der Ausschuß empfiehlt daher der Kammer:

das zweite Alinea dieses Artikels zu streichen und das erste Alinea in unveränderter Fassung beizubehalten.

Art. 91. „Die noch bestehenden beiden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden.“

Der Central-Ausschuß beantragt:

diesen Artikel zu streichen.

Art. 92. „Die Verhandlungen vor dem erkennenden Gerichte in Civil- und Strafsachen sollen öffentlich sein. Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie der Ordnung oder den guten Sitten Gefahr droht.

Auch in Civilsachen kann die Oeffentlichkeit durch Gesetze beschränkt werden.“

Das in diesem Artikel niedergelegte Prinzip der Oeffentlichkeit der Verhandlung vor dem erkennenden Richter ist allseitig anerkannt, da es dem konstitutionellen Staatsleben entspreche und sich schon durch die Erfahrung als ersprießlich und fruchtbringend bewährt habe; nur gegen die Fassung sind Erinnerungen vorgebracht.

Der Central-Ausschuß hat sich über nachstehende Fassung vereinigt:

„Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz,“

und empfiehlt den Artikel 93 in folgender Fassung zur Annahme:

„Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen, so wie bei denjenigen Preßvergehen, welche in den Gesetzen bezeichnet sind, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene.

Die Bildung des Geschwornengerichts regelt das Gesetz.“

Art. 94. „Die Kompetenz der Gerichte und Verwaltungs-Behörden wird durch das Gesetz bestimmt. Ueber Kompetenz-Konflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichts-Behörden entscheidet ein durch das Gesetz bezeichneter Gerichtshof.“

Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander abhängig sein.“

Der Central-Ausschuß beantragt:

die Annahme des Art. 94 in unveränderter Fassung.

Art. 95. „Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Civil- und Militär-Beamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen.“

Die Abtheilungen haben gegen diesen Artikel nichts erinnert; im Ausschuß aber ist das Bedenkliche hervorgehoben, was in der unbeschränkten Gewalt der Gerichte über die Amtshandlungen der Verwaltung liegt; es sind Fälle angeführt, die dies Bedenken zur Anschauung bringen.

Das Ernste und Gewichtige dieser Bedenken ist vom Herrn Justizminister getheilt und vom Central-Ausschuß allseitig anerkannt, dennoch hat der eingereichte Antrag auf Streichung des Artikels keinen Anklang gefunden, er ist daher zurückgezogen und ein anderes im Ausschuß eingebrachtes Amendement, den Artikel dahin zu fassen:

„die Bedingungen, unter welchen öffentliche Militär- und Civil-Beamten wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz“

mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt, weil die Gerechtigkeit es erheische, den Rechtsweg wegen der durch Ueberschreitung der Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen offen zu erhalten, es auch bedenklich erscheine, diesen schon in die Verfassung übergegangenen Satz aus derselben zu streichen. Dagegen ist Einverständniß darüber gewesen, daß den beregten Uebelständen entgegengetreten werden müsse; man hat dies dadurch zu erreichen geglaubt, daß vor Einleitung des Prozesses gegen den in Anspruch zu nehmenden Beamten vom Kläger oder vom Gericht das Urtheil einer höheren Behörde darüber: ob eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse vorliege? einzuholen und bei Prüfung der Klage als maßgebend zu betrachten sei. Eine Einigung über die Behörde, welcher diese Beurtheilung anzuvertrauen, ist nicht erreicht, man hat auch dafür gehalten, daß ihre Bestimmung besser dem Spezialgesetze vorzubehalten sei und in Betracht dieser Gründe das inzwischen eingebrachte Zusatz-Amendement:

„die Beurtheilung, ob eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse vorliege, steht der durch das Gesetz bestimmten Behörde zu“

einstimmig angenommen.

Der Central-Ausschuß empfiehlt daher der Kammer die unveränderte Annahme des Art. 95 mit dem ebengedachten Zusatz-Amendement.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung zu

Titel VII.
Von den Staatsbeamten

übergehend, ist diese Ueberschrift als ungenau bezeichnet, weil zu den Staatsbeamten auch die Richter gehörten, in Betreff welcher schon im Titel VI. das Nöthige festgesetzt worden. Im Anerkenntniß dieses Grundes hat der Central-Ausschuß die Ueberschrift genauer dahin gefaßt:

„Von den nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten.“

und beantragt bei der Kammer:

diese Fassung zu genehmigen.

Art. 96. „Die besonderen Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staats-Anwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt.

Art. 97. Auf die Ansprüche der vor Verkündigung der Verfassungs-Urkunde etatsmäßig angestellten Staatsbeamten soll im Staatsdienergesetz besondere Rücksicht genommen werden."

Der Central-Ausschuß hat die hier niedergelegten Grundsätze als der Gerechtigkeit und dem konstitutionellen Staatsleben entsprechend anerkannt; der Inhalt ist auch von den Abtheilungen nicht angefochten und nur die Stellung und Fassung hat zu Erinnerungen Veranlassung gegeben.

Der Central-Ausschuß beantragt die Beseitigung des Art. 97 und die Annahme des Art. 96 in folgender Fassung:

„Die besondern Rechtsverhältnisse der nicht zum Richterstande gehörigen Staatsbeamten, einschließlich der Staatsanwälte, sollen durch ein Gesetz geregelt werden, welches, ohne die Regierung in der Wahl der ausführenden Organe zweckwidrig zu beschränken, jedoch mit Rücksicht auf die vor Verkündigung der Verfassung erworbenen Ansprüche, den Staatsbeamten gegen willkürliche Entziehung von Amt und Einkommen angemessenen Schutz gewährt."

v. Ammon (Vorsitzender). v. Alvensleben. Baumstark. Camphausen. Dahlmann. Heffter. v. Jordan. Graf v. Itzenplitz. Kühne. Maetzke. Graf Pückler. Graf v. Rittberg (Referent). Schmückert. v. Wittgenstein. Witzleben.

Abg. v. Tepper spricht gegen die verlangte Abänderung des Art. 85.

Abg. Bötticher: Wenn man die Verfassung im Allgemeinen betrachtet, so scheint es, daß besonders die Richter und Lehrer bedacht werden. Alle übrigen Beamten werden sehr kurz abgefertigt. Der Richterstand war von jeher ein ehrenhafter, der wußte, daß ihm heilige Interessen anvertraut waren. Der Ausspruch des Müllers von Sanssouci, daß ihm das Kammergericht schon helfen werde, ist im Volke verbreitet, und jeder vertraut so der herrschenden Gerechtigkeit. Jetzt hat sich die Umsturzpartei des Richterstandes bemächtigt, um ihn zu ihren Zwecken zu brauchen. Es ist der Grundsatz der Unabhängigkeit des Richterstandes aufgestellt worden, wo aber bleibt die Unabhängigkeit, wenn seine Thätigkeit von dem Ausspruche der Geschworenen abhängt? Es ist des Königs erwähnt. Die Urtheile werden im Namen des Königs gesprochen. In alten Zeiten war der König der oberste Richter. Ich halte den Namen des Königs für hoch und heilig, aber er soll nicht überall gebraucht und gemißbraucht werden. Ich schlage deshalb vor, die Worte „im Namen des Königs" und das zweite Alinea des Art. 85 zu streichen und statt des Wortes „unabhängig" das Wort „Königlich" zu setzen.

Der Justizminister: Im Vertrauen auf die Ehrenhaftigkeit des Richterstandes bitte ich Sie, im Art. 85, keine Aenderung der Fassung des Verfassungs-Entwurfes vornehmen zu wollen. Die Worte: „Im Namen des Königs" enthalten die Andeutung, daß das Urtheil der Ausfluß der exekutiven Gewalt ist, und deshalb bitte ich Sie, auch diese beizubehalten.

Der Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Bötticher wird nicht unterstützt. Der Veränderungs-Vorschlag des Central-Ausschusses wird abgelehnt. Art. 85 wird in der Fassung des Verfassungs-Entwurfes mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht des Ausschusses über Art. 86.

Abg. Kisker. Die Fassung des Art. 86 hätte ursprünglich eine bessere sein können, aber die neue Fassung ist ebenfalls mangelhaft. Der ganze Gegenstand liegt in einer besonderen Verordnung der Kammer vor, und in Rücksicht hierauf bitte ich Sie, den Art. 86 in der Fassung des Entwurfes beizubehalten.

Abg. v. Ammon empfiehlt die Fassung des Central-Ausschusses zur Annahme.

Der Justizminister stellt den Antrag, bei Abstimmung über das zweite Alinea des Art. 86 in der Fassung des Regierungs-Entwurfes über den Zusatz: „und bestimmt," besonders abzustimmen.

Art. 86 wird in der von dem Central-Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen und der Antrag des Justizministers erhält damit seine Erledigung.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 87.

Art. 87 wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Der Bericht über Art. 88 wird verlesen.

Art. 88 wird auf den Antrag des Central-Ausschusses unverändert angenommen.

Der Bericht über Art. 89 wird verlesen.

Art. 89 wird unverändert angenommen.

Der Bericht über Art. 90 wird verlesen.

Ein Verbesserungs-Vorschlag des Abg. Kisker wird nicht hinreichend unterstützt; er will das zweite Alinea beibehalten wissen.

Der Justizminister: Die Ansicht, daß das zweite Alinea überflüssig sei, ist dadurch entstanden, weil man glaubt, daß an anderen Orten der Verfassungs-Urkunde bereits dasselbe gesagt worden ist. Ich glaube nicht, daß dies der Fall ist, und stelle der hohen Kammer anheim, den Art. 90 in der ursprünglichen Fassung anzunehmen oder ihn wieder an den Central-Ausschuß zu verweisen.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Bornemann erhält hinreichende Unterstützung.

Art. 90 wird mit diesem Verbesserungsantrage mit überwiegender Mehrheit angenommen; nämlich das erste Alinea unverändert; das zweite Alinea in folgender Fassung:

Die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben u. s. w.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 91.

Der Justizminister: In dem Art. 69 der Verfassungs-Urkunde, in welchem von der Anklage des Ministeriums die Rede ist, wird ausgesprochen, daß sich in diesem Falle die beiden höchsten Gerichtshöfe zu Einem vereinigen; dies ist im Art. 91 nochmals ausgesprochen worden. Für Fortdauer der Trennung spricht die verschiedene Gesetzgebung, nach welcher im Lande Recht gesprochen wird; für die Vereinigung spricht, daß diese in gewissen Fällen schon stattfindet und daß, während von dem Ober-Tribunalgericht über die Menge von Arbeiten geklagt wird, dem rheinischen Revisions- und Kassationshof ein Zuwachs an Arbeiten nicht schaden kann. Ist die Vereinigung einmal geschehen, so wird sich im Art. 91 allerdings ein Artikel finden, der dann nicht mehr nöthig ist.

Abg. v. Ammon: Die Rheinländer sind eifersüchtig auf eine Gesetzgebung, die auf einfachen Formen des Personenrechts, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und auf Geschworenengerichte begründet ist. Der Kampf, der aus dieser Eifersucht hervorging, ist oft mit den trivialsten Waffen geführt worden. Die Grundsätze der rheinischen Gesetzgebung haben sich auch in den östlichen Provinzen Bahn gebrochen. Dennoch sind noch viele Unterschiede in der Rechtspflege vorhanden. Der Art. 91, der die Vereinigung der beiden höchsten Gerichtshöfe verlangt, hat eine große Aufregung in den Rheinlanden hervorgerufen, da man durch ihn die Integrität der Gesetzgebung gefährdet sah. Ich glaube daher, daß der Art. 91 einstweilen zu streichen sei, und daß der Zukunft überlassen bleiben muß, wenn es nöthig ist, ein ähnliches Gesetz hervorzurufen.

Art. 91 wird angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 92.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Witzleben wird hinreichend unterstützt; derselbe verlangt für das zweite Alinea folgende Fassung:

Die Oeffentlichkeit muß jedoch ausgeschlossen werden, wenn sie der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung Gefahr droht.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter erhält ebenfalls hinreichende Unterstützung; nach diesem soll das zweite Alinea lauten:

In anderen Fällen kann die Oeffentlichkeit nur durch das Gesetz beschränkt werden.

Abg. v. Witzleben glaubt, daß es Fälle giebt, in denen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden muß; daß Beispiele vorhanden sind, in denen von rheinischen Gerichtshöfen mit Unrecht die Oeffentlichkeit beibehalten wurde, und daß in Frankreich Zerwürfnisse im Hauswesen und Familienleben gerade in der Oeffentlichkeit aller Gerichtsverhandlungen ihren Grund haben.

Abg. v. Ammon: Der Redner, der so eben die Tribüne verlassen hat, greift den Richterstand einer ganzen Provinz an und ich kann ihm das Recht hierzu nicht zuerkennen. Wenn demselben Fälle bekannt sind, in denen rheinische Gerichtshöfe mit Unrecht ein öffentliches Verfahren haben stattfinden lassen, so möge er sie nennen; dann wird man sich vertheidigen können. (Beifall.)

Abg. v. Witzleben: Wohlan! Wenn ich dazu aufgefordert werde, so will ich diese Fälle anführen. Ich nenne den Kassettendiebstahl und den Lasalle'schen Prozeß.

Abg. v. Ammon: In beiden Fällen hat weder das Ministerium Veranlassung gehabt, die Ausschließung der Oeffentlichkeit zu gewähren, noch der Gerichtshof, sie zu veranlassen.

Die Abgg. v. Bernuth, Brüggemann, Goltdammer und Bornemann sprechen noch über den Art. 92.

Der Justizminister: Ich unterstütze das Amendement des Abg. Walter. Nach Grundsätzen des rheinischen Rechts wird bei Disziplinarsachen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, indem diese als Civilsachen behandelt werden.

Das Amendement des Abg. Walter löst etwaige Zweifel, da es bezügliche Gesetze in Aussicht stellt.

Abg. v. Ammon erklärt sich gegen den Verbesserungsvorschlag des Abg. Walter. Der Richter wird aus Gründen der Moralität selbst die Oeffentlichkeit ausschließen, wenn dies nöthig wird. Das Amendement des Abg. v. Witzleben weist der Redner entschieden zurück, da in ihm die Voraussetzung zu liegen scheine, als gebe es Richter, welche, um das Publikum einem Skandal beiwohnen zu lassen, die Oeffentlichkeit in nöthigen Fällen nicht ausschließen würden.

Der Verbesserungsvorschlag des Abg. v. Witzleben wird abgelehnt. Das erste Alinea des Art. 92 wird angenommen; das zweite Alinea wird in der Form des Verbesserungs-Antrages des Abg. Walter angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 93.

Abg. v. Gerlach: Ich habe mich schon dahin ausgesprochen, daß die Verfassungs-Urkunde nur Dinge enthalten sollte, die etwas Neues einführen, oder etwas Vorhandenes abschaffen. Keins von beiden geschieht durch Art. 93. Dieser muß, meiner Ansicht nach, erst bei dem Justizgesetze berathen werden. Die Ueberweisung der politischen und Preßverbrechen an Geschworenengerichte ist ein Privilegium. Zwar bin ich nicht gegen alle Privilegien. (Heiterkeit.) Aber für Verbrechen Privilegien zu errichten, das halte ich für unzweckmäßig.

Art. 93 wird in der Fassung des Central-Ausschusses angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 94.

Art. 94 wird unverändert angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 95.

Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Ammon findet genügende Unterstützung.

Abg. v. Manteuffel: Ich glaube, daß die Verfassungs-Urkunde sehr vieler Veränderungen bedarf, und trage auf Streichung des Art. 95 an, da er hierher nicht paßt. Er ist eine Erbschaft der National-Versammlung, welche darnach strebte, jede Verwaltung möglichst zu erschweren und zu beengen. Ich will eine solche Erschwerung und Beengung nicht.

Sie verlangen ein verantwortliches Ministerium. Wie wollen Sie ein solches erreichen, wenn die Beamten dem Ministerium nicht verantwortlich sind? Der Zusatz des Central-Ausschusses, der den Artikel mildern sollte, kann mich nicht befriedigen noch beruhigen. Er führt nur zu einer Häufung der Prozesse. Ich werde gegen das erste Alinea des Artikels, wird dies aber angenommen, für das zweite Alinea stimmen.

Der Justizminister: Ich wiederhole, daß bloße Aenderungen in der Verfassung, die keine Verbesserungen des Sinnes in sich tragen, überflüssig sind; sollte der letzte Redner anderer Meinung sein, so muß ihm das allerdings überlassen bleiben. (Beifall.)

Abg. Graf Helldorf spricht für die von dem Central-Ausschuß beantragte Fassung.

Abg. v. Ammon (gegen den Art. 95). Mein ganzes Leben liefert den Beweis, daß ich ein Herz für Freiheit und Recht habe. Aber wir müssen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist; die richterliche und administrative Gewalt müssen von einander getrennt, der Staatsorganismus nicht gehemmt werden. In Frankreich, das den Becher der Revolution bis zum Rausche des Wahnsinns geleert hat, kann ein Agent der Regierung nicht anders als mit Erlaubniß der Regierung vor Gericht gestellt werden. Allerdings bestehen bei uns noch keine Formen, unter denen diese Autorisation ertheilt werden kann. Nichtsdestoweniger glaube ich Ihnen die Annahme des von mir gestellten Amendements ans Herz legen zu dürfen.

Nachdem noch Abg. Tamnau für die Fassung des Central-Ausschusses gesprochen hat, ergreift der Minister des Innern das Wort.

Minister des Innern: Es haben sich hier zwei Prinzipien schroff entgegen gestellt. Die Einen wollen die Verfolgung der Beamten gänzlich den Vorgesetzten unterwerfen, die Andern wollen der vorgesetzten Behörde gar kein Recht einräumen. Meine Ueberzeugung ist, daß den Beamten ein Schutz nöthig ist. Wenn die vorgesetzten Behörden nicht bei Verfolgung der Unterbeamten mitsprechen dürfen, so werden die ärmeren Beamten gegen die Wohlhabenden im Nachtheile sein. Ich stimme vollkommen mit dem Amendement des Abgeordneten v. Ammon überein, weil dadurch einerseits die Beamten nur vor ungerechten Angriffen geschützt, andererseits die Schranken festgestellt werden, welche eine geregelte Verwaltung möglich machen.

Abg. v. Gaffron schließt sich dem Amendement des Abgeordn. v. Ammon an.

Der Justizminister: Vor Allem mache ich darauf aufmerksam, daß es sich hier um eine staatsrechtliche Frage handelt. Wollte man den Richter entscheiden lassen, ob ein Beamter seine Befugnisse überschritten hat, so würde man die ganze Verwaltung in die Hände der Richter legen. Der Beamte ist seiner Dienstbehörde verantwortlich; sie muß ihn gegen ungerechte Angriffe schützen, wenn er sein Amt mit Muth und Unerschrockenheit versehen hat. Wenn auch in der Verfassungs-Urkunde die Frage ihre ganze Lösung nicht erhalten kann, so muß doch die Andeutung darin enthalten sein, daß ein Spezialgesetz Bestimmungen im angeführten Sinne enthalten werde. Dies spricht für das Amendement des Abgeordneten v. Ammon, mit dem ich vollkommen einverstanden bin.

Ein Antrag auf namentliche Abstimmung wird nicht hinreichend unterstützt.

Der Verbesserungs-Antrag des Abg. v. Ammon, nach welchem Art. 95 lauten soll:

Die Bedingungen, unter denen öffentliche Militär- und Civilbeamte wegen der durch Ueberschrei-

tung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen verfolgt werden dürfen, bestimmt das Gesetz.

wird angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht des Central-Ausschusses über die Ueberschrift des Titels VII.

Der Antrag des Central-Ausschusses wird angenommen.

Abg. v. Ammon verliest den Bericht über Art. 96 und 97.

Verbesserungs-Anträge der Abgeordneten v. Bernuth, v. Bockum-Dolffs werden nicht genügend unterstützt.

Art. 96. wird in der Fassung des Ausschusses angenommen und somit Art. 97 beseitigt.

Schluß der Sitzung 3 Uhr.
Nächste Sitzung: Montag 10 Uhr.

Berlin, 13. September. Der heutige Staats-Anzeiger enthält die Bestätigungs-Urkunde über einige Abänderungen des Statuts der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem herzoglich braunschweigischen Post-Direktor Ribbentrop zu Braunschweig den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem katholischen Pfarrer Veith zu Lühndorf, Kreis Ahrweiler, den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem berittenen Gensd'armen Wokkenfuß zu Schloppe, Kreis Deutsch-Krone, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der königliche Hof legt heute die Trauer auf vierzehn Tage an für Se. kaiserliche Hoheit den Großfürsten Michael von Rußland.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am kaiserlich russischen Hofe v. Rochow, von Warschau.

AZC. **Berlin,** 13. Sept. [Kammer-Angelegenheiten. Vermischtes.] Der hiesige österreichische Gesandte Herr v. Prokesch-Osten wird von nun an ein seiner hervorragenden Stellung in der diplomatischen Welt angemessenes Haus ausmachen, zu welchem Behufe er gegenwärtig seine Familie hat nachkommen lassen. Man kann daraus zugleich auf sein längeres Bleiben auf seinem hiesigen Gesandtschaftsposten schließen. — Der gegenwärtig erwarteten Herkunft des preußischen Gesandten am Petersburger Hofe, Herrn v. Rochow aus Warschau, legt man allgemein eine politische Bedeutung zum Grunde. *) Man glaubt, daß er mündliche Instruktionen für das russische Kabinet, welches jetzt besonders freundlich gegen die preußische Regierung gestimmt sein soll, entgegennehmen und dann sich zur See von Swinemünde nach Petersburg zurück begeben werde. — Aus Leipzig lauten die Nachrichten über den Beginn der Messe nicht ungünstig. Es sind bereits viel fremde Kaufleute eingetroffen, namentlich auch aus Griechenland, Tiflis und Persien. — Von gestern bis heute Mittag wurden 26 neue Choleraerkrankungen gemeldet, darunter 13 Todesfälle. Es bietet diese, wenn auch geringe Fortdauer der Krankheit der Charlatanerie in verschiedenen Wegen ein sehr günstiges Terrain. Bald lesen wir an den Ecken ganz unfehlbare Mittel gegen die Seuche auf ellenlangen Plakaten, bald Danksagungen in den Zeitungen gegen Wundärzte und ihre Wunderkuren. Leider haust die Krankheit jetzt auch in den kleinen Städten der Provinz auf eine arge Weise. So sind in Königsberg in der Neumark bei einer Einwohnerzahl von kaum 5000 Seelen in 8 Tagen 68 Personen gestorben. — Wir haben bereits früher einmal berichtet, daß es die Absicht des Abg. v. Fock gewesen sei, auf Grund eines sehr begränzten, nur die materiellen Fragen im Auge haltenden Programms eine Parteibildung zu versuchen. Obwohl manche Bedenken gleich Anfangs dagegen laut wurden, so sind doch die desfallsigen Bestrebungen nicht aufgegeben, vielmehr im englischen Hause zu einem gewissen Resultat gelangt. Indeß scheint man den Versuch jetzt selbst als unhaltbar zu erkennen. Gestern Abend fand im englischen Hause eine Besprechung dieser Fraktion mit dem rechten Centrum (der Riedelschen Partei aus der Stadt London) statt, worin man sich über eine Vereinigung beider Körper zu verständigen suchte, auch dieselbe soweit anbahnte, daß die Entwerfung eines Programms, behufs völliger Verschmelzung beschlossen wurde. Dasselbe soll durch ein Komité ausgearbeitet werden, dessen Wahl jedoch augenblicklich hinausgeschoben wurde, da mehrere der Führer fehlten. — Die Kommission der zweiten Kammer für die Verfassungsrevision hat gestern abermals einen sehr wichtigtn Beschluß gefaßt. Sie hat den Art. 108 aus der Urkunde gestrichen. Derselbe lautet: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelne Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwider laufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“ Es hat hiernach die Streichung offenbar den Effekt, den Kammern schon jetzt gleich das Steuerbewilligungs- und folgeweise das Steuerverweigerungs-Recht zu vindiziren. Darüber wird ohne Zweifel in der Kammer ein sehr hitziger Kampf entbrennen, da die Ansichten hierüber außerordentlich auseinandergehen. Auf der einen Seite erkennt man hierin wohl ein konstitutionelles Grundrecht, auf der andern aber fürchtet man die Rückkehr einer Nationalversammlung und will daher jenes Grundrecht jetzt noch nicht aussprechen. Auch über den Zusatz zu Art. 107: „Das Heer wird nicht auf die Verfassung vereidigt“, sind die Gemüther noch in lebhafter Erregung. Daß das Heer nicht vereidet werden dürfe, scheint der großen Majorität unzweifelhaft, und es hätte, um sie zu dieser Ueberzeugung zu bringen, kaum erst der Broschüre des Grafen v. Arnim bedurft, dessen Argumente zum Theil sogar wenig günstigen Eingang gefunden haben; allein man will nicht, daß dies in der Verfassung ausgesprochen werde. Eines Theils hält man es formell für ungerechtfertigt, eine Negation, Etwas das nicht geschehen soll, in das Gesetz aufzunehmen, andern Theils trägt man wohl auch ein dunkles Bedenken, dem Heer so gewissermaßen durch das Grundgesetz der Nation zuzurufen: Ihr seid nicht an das Grundgesetz gebunden! — Die Berathung der Verfassungs-Urkunde dürfte in der zweiten Kammer in nächster Woche beginnen. Man glaubt in 8 bis 10 Sitzungen mit der ganzen Arbeit fertig zu sein. Sollte dann die Kommission für die Gemeinde-Ordnung ihren Bericht bereits erstattet haben, so wird man sich unverzüglich diesem Gegenstande zuwenden. Ihren Referenten hat die letztgenannte Kommission in der Person des Abgeordneten Oppenhoff, Oberbürgermeister von Bonn, bereits ernannt. — Der Abg. Fröhner von Berlin und Genossen haben der zweiten Kammer einen „Antrag auf Abänderung, resp. Erweiterung der Gesetzgebung, den Handwerkerstand betreffend“ vorgelegt. Derselbe ist bemerkenswerth, weil sich darin alle die Forderungen aufgenommen finden, die seit der Revolution von diesem Theil der Staatsbürgerschaft erhoben wurden. Es heißt darin: 1) Jeder, welcher ein Handwerk selbstständig betreibt, oder betreiben will, hat die Pflicht der Innung des betreffenden Gewerks beizutreten. 2) Die Concurrenz des Staats rücksichtlich der Gewerbeindustrie wird aufgehoben. 3) Die für das Militär nothwendigen Bedürfnisse an Handwerksarbeiten aller Art sind fernerweit nicht mehr durch Militärhandwerker, sondern durch die bürgerlichen Handwerksmeister zu beschaffen. 4) In den Straf- und Correktionsanstalten ist jeder Betrieb zur Fertigung von Handwerks- und Fabrikationsgegenständen zum feilen einzelnen Verkauf ausgeschlossen. 5) Die gegenseitigen Bedürfnisse der Straf- und Corrections-Anstalten, können in den Anstalten gegenseitig gefertigt werden, dagegen sind Bedürfnisse anderer Staatsanstalten an Handwerksgegenständen nicht durch Anfertigung in den Straf- und Corrections-Anstalten zu beschaffen. 6) Licitationen und Submissionen werden bei Staats- und Kommunal-Arbeiten aufgehoben. 7) Die handwerksmäßigen Arbeiten für Staats- und Kommunal-Zwecke dürfen nur im Wege der Vereinbarung mit den betreffenden Gewerbetreibenden oder durch Uebertragung derselben an die betreffenden Innungen beschafft werden. Diesen Anträgen ist eine sehr ausführliche Motivirung beigegeben. — Heute ist der Gesetzentwurf des Ministeriums, den Bau der Ostbahn, der westfälischen und der Saarbrücker Eisenbahn, so wie die Beschaffung der dazu erforderlichen Geldmittel betreffend, unter die Abgeordneten der zweiten Kammer vertheilt. Es sollen demnach die zur Ausführung dieser drei Unternehmungen noch erforderlichen Geldmittel von circa 33 Millionen Thalern aus den Beständen und den etatsmäßigen jährlichen Einnahmen des Eisenbahn-Fonds, sowie aus sonstigen Beständen, und den etwanigen künftigen Jahresüberschüssen des Staatshaushalts entnommen werden. In so weit diese Fonds zur Vollendung jener Bauten, in angemessener Frist nicht ausreichen sollten, wird der Finanzminister ermächtigt, den Mehrbedarf durch eine, nach dem Bedürfniß des fortschreitenden Baues, allmälig zu realisirende, verzinsliche und in angemessener Frist zu amortisirende Staatsanleihe höchstens im Betrage von 21 Millionen Thalern zu beschaffen. — Es ist diesem Gesetz-Entwurf eine Denkschrift von 8 Druckbogen beigefügt, in welcher sich sehr schätzbare statistische Mittheilungen über das preußische Eisenbahnwesen vorfinden. Wir entnehmen daraus unter Anderm, daß der Eisenbahn-Fonds augenblicklich an Effekten 2,589,850 Rthlr., an Baarem 196,500 Rthl., also in Summa 2,786,350 Rthl. enthält. — Der Central-Ausschuß der ersten Kammer für die Verfassungs-Revision hat bereits seinen dritten Bericht erstattet, nämlich über Tit. II., Artikel 32 — 37. Diese Artikel behandeln die Wehrpflichtigkeit der Preußen, die Verwendung der bewaffneten Macht bei inneren Unruhen, die Bürgerwehr, den militärischen Gerichtsstand des Heeres, so wie endlich die besonderen Rechte und Pflichten der Soldaten. Den Artikel 33, die Eintheilung der bewaffneten Macht in stehendes Heer, Landwehr und Bürgerwehr angehend, hat der Central-Ausschus gestrichen. Eben so ist auch der Art. 35: „die Einrichtung der Bürgerwehr ist durch ein besonderes Gesetz geregelt“ gestrichen, und dafür folgender Artikel vorgeschlagen „Außer dem Heer und der Landwehr wird eine Bürgerwehr gebildet, um Personen und Eigenthum zu schützen und dem Heer zur Aushülfe zu dienen.“ Art. 36 hat folgende neue Fassung erhalten: „Der Militär-Gerichtsstand des Heeres beschränkt sich auf die Strafsachen und wird durch das Gesetz geregelt. Die Bestimmungen über die Militär-Disciplin im Heere bleiben Gegenstand besonderer Verordnungen.“ — Die Discussion dieser Artikel Seitens der ersten Kammer findet am Montag statt und verheißt eine sehr interessante Sitzung.

[Das Steuerbewilligungs-Recht.] Britanniens Königin dankt jährlich den Herren vom Hause der Gemeinen für die Bewilligung der Mittel, und England steht größer da, als irgend ein Volk der Erde. — Art. III. der belgischen Verfassung sagt:

> „Die Auflagen zum Besten des Staats werden jährlich der Berathung und Abstimmung unterworfen. Die Gesetze, welche die Auflagen bestimmen, haben nur für ein Jahr Kraft, wenn sie nicht wieder erneuert werden,“

und dieser junge Staat bestand die Stürme des Jahres 1848 rühmlicher, als irgend ein absolutes Reich. — Art. 108 der preußischen Verfassung stellt das Recht der Steuerbewilligung von Seiten der Kammern vollständig in Frage und seine Revision ist der Kern der Thätigkeit der Verfassungs-Kommission. — Man mache ein durchaus konservatives Wahlgesetz, bewillige das Budget auf 3 Jahre und halte nur fest am Steuerbewilligungsrecht, dann wird jedenfalls der Hauptnerv des konstitutionellen Lebens gesichert sein. — Die Verfassungs-Kommission der zweiten Kammer hat, ohne den Vorwurf der Reaktion zu beachten, das Heer von dem Eide auf die Verfassung entbunden, und eben so unabhängig strich sie heute den Satz des § 108 „die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben,“ und bestimmte dagegen, daß bei eintretenden Hindernissen die Erhebung 4 Monate über das jährlich bewilligte Budget hinaus erfolgen darf.
P. C.

[Definitive Erklärung Baiern's.] Von Baiern ist auf die letzte Anfrage unserer Regierung die Erklärung eingegangen, **daß es dem Bündnisse vom 26. Mai d. J. entschieden nicht beitrete.**
C. C.

[Militärisches.] Das 4. Kürassier-Regiment, welches bisher in den Garnisonen Lüben, Polkwitz, Beuthen und Hainau stand, gegenwärtig aber in Baden sich befindet, wird nächstens an Stelle des 4. Dragoner-Regiments an das 8. Armee-Corps übergehen, und künftig Deutz zur Friedens-Garnison haben. Ebenso wird das 8. Kürassier-Regiment, welches bisher in Langensalza und Mühlhausen stand, gegenwärtig aber in Baden beschäftiget ist, an Stelle des 11. Husaren-Regiments an das 7. Armee-Corps übergehen, und die Städte Münster und Hamm als Garnisonorte erhalten. Das 4. Dragoner-Regiment, welches früher in Deutz garnisonirte, und gegenwärtig in Koblenz, Bonn und Mainz steht, geht an Stelle des 4. Kürassier-Regiments an das 5. Armee-Corps über, und erhält zu Garnison-Orten die Städte Lüben, Polkwitz, Beuthen und Hainau.
C. C.

[Die Reorganisation der preußischen Post-Verwaltung] in der Art, daß Bezirks-Postdirektionen eingerichtet werden sollen, ist gewiß eine zweckmäßige, indem die bisherige übermäßige Belastung des General-Postamtes mit Geschäften oft der kleinlichsten Art dadurch beseitigt und für den lebendigen Betrieb des Postwesens ein neuer Boden gewonnen wird. Denn während früher beim General-Postamte jede selbst die geringste Einnahme-Position speziell geprüft werden mußte und sogar über die Reinigung eines jeden Postwagens verfügt wurde, sollen künftig alle Geschäfte, welche nicht nothwendig einer Centralisation bedürfen, von den Bezirks-Postdirektionen abgewickelt werden. — Ein Regierungsbezirk umfaßt durchschnittlich 64 Post-Anstalten. Diese zu übersehen, ihren Geschäftsbetrieb zu beaufsichtigen und sich mit dem dabei angestellten Personal genau bekannt zu machen, hat offenbar der Bezirks-Postdirektor besser Gelegenheit als das General-Postamt mit seinen bisherigen 10 Postinspektoren. Kommt nun noch dazu, daß voraussichtlich die neue Organisation eine Kostenersparniß herbeiführen wird, so ist das ganze Projekt gewiß ein glückliches zu nennen. Nur eines möchten wir zu erwägen geben, ob es nicht zweckmäßig sein sollte, die Bezirks-Postdirektoren zunächst den Regierungs-Bezirken unterzuordnen, und dadurch eine dauernde Verbindung zwischen denselben herzustellen. Je mehr die Auffassung sich Geltung verschafft hat, daß die Postverwaltung nicht blos als Einnahmezweig, sondern auch als wesentlicher Verwaltungszweig angesehen werden muß, desto mehr Veranlassung scheint vorzuliegen, dem Verwaltungs-Chef des Regierungsbezirks auch einen Einfluß auf die Post-Verwal-

---

*) Hr. v. Rochow ist nach den Warschauer Blättern am 11. von Warschau nach Berlin abgereist, ebenso der russische Gesandte Baron Meiendorf. Red.

tung zu sichern, und dieselbe mit den Bedürfnissen seines Verwaltungs-Bezirks in Harmonie zu setzen. Dieselbe Rücksicht, welche das General-Postamt dem Handelsminister unterordnete, scheint in ihrer niederen Sphäre eine Unterordnung der Post-Direktoren unter die Regierungs-Präsidenten zu verlangen. C. C.

Se. königl. Hoh. der **Prinz Albrecht** ist in Ostende eingetroffen; wie es heißt, ist jedoch Ostende nicht das Reiseziel des Prinzen, vielmehr soll derselbe gewillt sein, eine größere Seereise anzutreten und gleich seinem fürstlichen Vetter Ostindien zu besuchen. C. B.

[**Auffallende Schutzlosigkeit der preußischen Grenze gegen Rußland.**] Die Stettiner „Ostsee-Ztg." enthält unter diesem Titel eine Klage über die zu schwache Besetzung der östlichen Grenze. Indem wir die sehr scharfen Bemerkungen, welche den Artikel einleiten und schließen, übergehen, begnügen wir uns, nachstehende Fakta mitzutheilen, von denen wir das erste bereits kurz erwähnt haben: „Erstes Faktum. Von der Memel aufwärts bildet das kleine Flüßchen Swentoje beinahe ½ Meile lang die Grenze zwischen Preußen und Rußland. Dieses Gewässer scheidet auch die beiden Dorfschaften Paswenten und Antswenten, von denen die erstere auf russischem, die letztere auf preußischem Gebiete liegt. Parallel mit dem kleinen Flüßchen, als sichere Grenzscheide, läuft noch ein etwa 30 Fuß breiter, mit Seitengräben versehener Grenzweg, und um jeden Zweifel über die etwanige Grenzlinie zu heben, stehen noch auf russischer Seite, und zwar so dicht, daß die einzelnen Posten sich mit Bequemlichkeit zurufen können, Grenzsoldaten. — Am vergangenen Sonnabende, den 25. v. M., Vormittags 8 Uhr, erschienen an der Swentoje 38 **Kosaken**. Indem 30 von ihnen am Flüßchen Posto fassen, durchsprangen die andern 8 die Swentoje, und fallen in Antswenten ein. Hier angekommen, theilen sie sich wie auf vorheriges Kommando, 5 ziehen zum Schulzen und Gardelandwehrmann Branis, und 3 zu dem Wirthe Szwilliws; (ersterer nämlich hat mehr Leute.) — Sie mußten sehr gut unterrichtet sein, denn ohne zu zögern, ritten sie auf die Höfe, besetzten die Häuser, und begannen eine sehr genaue, den geübtesten Polizisten Ehre machende Haussuchung, angeblich nach Pulver und Gewehren. Die beiden Wirthe waren anfänglich zwar nicht abgeneigt, sich zur Wehre zu setzen, die Bedeutung indessen, **daß sie Knute**, resp. **Bajonnet zu gewärtigen hätten**, sowie die Hinweisung auf die jenseits der Grenze stehenden, sehr aufmerksam beobachtenden 30 Mann Soutiens brachten sie sehr bald zur Vernunft. Nachdem die Herren Kosaken (wahrscheinlich die neueste Sorte preußischer Konstabler) Kisten und Kasten gehörig durchwühlt und alle Oertlichkeiten durchsucht, wohlgemerkt aber Nichts gefunden hatten, zogen sie ruhig wieder ab. Die Kosaken waren vollständig mit geladenen Gewehren, Lanzen 2c. bewaffnet!" — „**Zweites Faktum.** Der in Schmaleningken stationirte Gensd'arm Nikluweit empfing am 28ten spät Abends die Nachricht, daß in der folgenden Nacht ein Theil der Bande des Hauptmanns Raudons Krotinos, des gefürchteten Rinaldos Litthauens, in Laibgirren (der Besitzung des Herrn 2c. Cantius auf Wischwill) die Nacht zubringen werde. Dem zu Folge begiebt er sich in Begleitung seines Burschen, eines Polizeidieners und einiger Einsassen, darunter die Gebrüder Jul. und Aug. Schweißinger, an Ort und Stelle. Leider werden sie zu frühzeitig entdeckt; die Räuber entspringen theils durchs Fenster, theils während des im Zimmer entstandenen Kampfes durch die Thüre. Der Lieutenant der Bande, Nickschus aus Dargeitschen bei Eickschen (2 Meilen von Schmaleningken), kämpft mit der größten Wuth, wird jedoch durch den kräftigen Aug. Schweißinger niedergeworfen, während die Uebrigen mit den andern Räubern beschäftigt sind. Da der Räuber im Begriff steht, sich zu ermannen, springt der Bruder des Angegriffenen, Julius, hinzu. Da aber zieht Nickschus eine verborgen gehaltene Pistole hervor und schießt dem Heranspringenden die Kugel durch den Kopf. Lautlos stürzt er zusammen. — Nur mit vieler Mühe und nach gegenseitigen Verwundungen wird Nickschus von den auf den Schuß herbeieilenden überwältigt. Während des Kampfes erschienen am Rande des Waldes noch 5 Räuber, zogen sich jedoch zurück, da sie die Uebermacht auf Seite der Angreifenden sahen. — Der Mörder ist nach Ragnit gebracht; der Ermordete wird in der Gegend allgemein betrauert, denn wegen seines kühnen und dabei redlichen Charakters wegen stand er in allgemeiner Achtung."

Köln, 12. Sept. [**Der Redakteur der Westdeutschen Zeitung**] ist von der Behörde in Verwahrsam gebracht worden. Er wird beschuldigt, mehrere Artikel in seiner Zeitung gebracht zu haben, die sich als revolutionär erweisen. Die Namen der Verfasser hat er nicht genannt. Als er zum ersten Male vom Richter vernommen war, wurde er beauftragt, **Tellering**, der seit einiger Zeit wieder hier anwesend war, am Abende mitzubringen; aber dieser wollte davon nichts wissen. Becker meldete das und wurde nun vom Staate in Verpflegung genommen. Es erging der „Westdeutschen" nicht wie ihrer Vorgängerin, der „Neuen Rheinischen", — sie existirt nach dieser Maßregel noch fort unter der Redaktion des Stenographen **Beckendahl**, den man für den Verfasser der Berliner Parlaments-Sitzungen für die letztgenannte Zeitung hält, weshalb er dann auch wohl nicht für die jetzigen Sitzungen einberufen wurde.

(Düsseld. Z.)

Das Verfahren des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten in Absicht auf die Verfassung der evangelischen Kirche.

Die Breslauer Zeitung vom 12. Sept. enthält eine dem Staatsanzeiger entnommene Darlegung derjenigen Maßregeln, die das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten bisher getroffen hat, um die evangelische Kirche der ihr zugestandenen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit theilhaftig zu machen, welche, obgleich sie zum Vertrauen auffordert, des Bedenklichen doch so viel enthält, daß sie einer näheren Beleuchtung wohl bedürfen möchte.

Bedenklich ist zuvörderst der Eingang, gleichsam das Fundament, auf welchem der Bericht dann fortbaut. Er sagt, daß „nach den politischen Stürmen des vergangenen Jahres in der evangelischen Kirche Deutschlands der Ruf nach Begründung eines andern Verfassungszustandes derselben" erhoben worden sei, und er erklärt diesen Ruf theils als einen „Nachklang der damals nach der Herrschaft ringenden politischen Tendenzen," theils aus einer „Ahnung, daß die unveränderte Fortdauer der bisher so eng an den Staatsorganismus angelehnten Kirchenverfassung mit den neuen Formen des Staatslebens nicht zu vereinbaren sei." — **Diese Darstellung ist geschichtlich ganz falsch!** — Der Ruf nach einer Aenderung der Verfassung der evangelischen Kirche, namentlich nach ihrer Entlassung aus der staatlichen Vormundschaft, ist viel älter, als die letzten politischen Bewegungen; er ist schon durch viele Jahrzehnde, zuerst von einzelnen Stimmen, dann immer lauter und immer allgemeiner erhoben worden. — Schon unter dem 27. Mai und 27. November 1816 hat König Friedrich Wilhelm III. auf die Vorschläge der damals bestehenden geistlichen Kommission und auf den Bericht des Staatsministerii „in Betreff der Verbesserung des protestantischen Kirchenwesens" Bestimmungen erlassen, welche der damalige Minister des Innern v. Schuckmann unter dem 2. Januar 1817 (v. Kamptz Annalen Band 1 Heft 1 S. 126) den königl. Konsistorien bekannt gemacht, und welche eigentlich alles das enthalten, was jetzt von der evangelischen Kirche erstrebt wird: die Grundzüge einer vollständigen Presbyterial- und Synodal-Verfassung. — Diese Bestimmungen sind aber niemals zur Ausführung gekommen, sie sind, gleich vielem andern Segensreichen, was, wohl ausgeführt, uns die Revolution des vorigen Jahres erspart haben würde, von der retrograden Bewegung unterdrückt worden, die unsere Staatsverwaltung nach dem Jahre 1847 einschlug. — Nachdem jedoch die evangelische Kirche anderer Länder eine Verfassung bereits erlangt hatte, nachdem eine solche den westlichen Provinzen unsers Staates im Jahre 1834 verliehen war, wurde das gleiche Verlangen auch in den östlichen Provinzen immer lauter. — Am 18. Januar 1842 sprachen es 120 schlesische Geistliche laut aus; die Zeitschrift: „der Prophet" von Suckow (1842—1846) und sein klassisches Werk: A. B. C. evangelischer Kirchenverfassung (Breslau, Gosohorski, 1846) geben davon Zeugniß; die **Provinzial-Synoden** des Jahres 1843 sprachen **einmüthig** die Nothwendigkeit einer die Selbstständigkeit der evangelischen Kirche sichernden Verfassung aus, und die Berathung ihrer Grundzüge bildete den größten Theil der Verhandlungen der General-Synode vom Jahre 1846. — Dies sind so allgemein bekannte Thatsachen, daß man sich höchlich darüber verwundern muß, wenn der Staatsanzeiger jenen Ruf erst **nach** den politischen Stürmen des vorigen Jahres entstehen, und aus demokratischen Tendenzen oder nur aus einer „Ahnung" hervorgehen läßt. — Nein, er ist uralt, er ist nicht aus einer dunklen „Ahnung," sondern aus einem klar erkannten Bedürfnisse, aus dem Bewußtsein hervorgegangen, daß die evangelische Kirche ihre hohen Zwecke ohne eine ihre korporative Selbstständigkeit sichernde Verfassung nicht erreichen kann, daß sie ihrem innersten Wesen nach etwas Höheres ist, als eine Art polizeilicher Staatsanstalt, und er ist sowohl von lebendigen Gliedern der Kirche, als von ihren gesetzlichen Organen, den Provinzial-Synoden von 1843 erhoben worden. — Aber das damalige Kirchenregiment hat ihn überhört, und der zuletzt immer unerträglicher werdende Druck desselben hat ihn nur verstärkt. Natürlich war es daher, daß er nach dem März 1848 noch lauter als bisher erschallte, denn theils war eine Neugestaltung aller staatlichen Verhältnisse verheißen, hinter welcher die evangelische Kirche nicht zurückbleiben durfte, theils war das Prinzip der Unabhängigkeit der Kirche vom Staate durch letzteren selbst ausgesprochen, und daher die Herstellung einer evangelischen Kirchenverfassung eine nicht mehr abzuweisende Nothwendigkeit geworden.

Als eine solche erkennt sie der Bericht des Staatsanzeigers auch an; eben so giebt er zu, daß es der evangelischen Kirche an allem und jedem Organe fehle, um sich selbst eine Organisation zu bilden; daß es daher Pflicht des noch bestehenden staatlichen Kirchenregiments sei, ihr eine solche zu verschaffen. Er bekennt, daß alle aus der Kirche laut gewordenen Stimmen dagegen sprechen, daß der Staat der Kirche eine Verfassung ertheilen dürfe, daß alle darin einig seien, solche Verfassung müsse aus „eigener That der Kirche hervorgehen," daß nur ein Zwiespalt darüber bestehe, „wie diese That hervorzurufen sei und sich zu gestalten habe." Namentlich führt der Bericht an, daß das Ministerium Gutachten von den königl. Konsistorien, den theologischen Fakultäten und einigen Kirchenrechtslehrern eingeholt habe, und daß von diesen die große Mehrheit sich **gegen** die alsbaldige Berufung einer General-Synode ausgesprochen habe. Auf Grundlage dieser Gutachten werden nun die weiteren Berathungen beginnen.

Nach dem Vorausgegangenen gestehe ich, diesen Beschluß nicht begreifen zu können. Durch die Verfassung vom 5ten Dezember 1848 ist der evangelischen Kirche ihre Selbstständigkeit zugesprochen; der Staat hat das bisher thatsächlich ausgeübte Recht des Regiments derselben aufgegeben. — Das staatliche Kirchenregiment besteht also rechtlich nicht mehr in der Art, daß es wie früher selbstständige Bestimmungen über die Kirche treffen könne; es besteht thatsächlich nur noch zur Weiterführung der Verwaltung so lange, bis die Kirche im Stande sein wird, ihr Regiment selbst zu übernehmen. Die Kirche steht also dem Staate bereits als ein **Rechtssubjekt** gegenüber. Wenn nun die Frage entsteht: Wie soll sich dieses Rechtssubjekt organisch gestalten? — wer ist dann kompetent, auf diese Frage die entscheidende Antwort zu geben? Kein Konsistorium, keine Fakultät, **sondern einzig und allein das betreffende Rechtssubjekt selbst: die Kirche!** Dies kann aber nicht anders geschehen, als durch ihre rechtliche Vertretung in ihrer **General-Synode.**

Die evangelische Kirche ist in Folge ihrer bisherigen Verfassungslosigkeit in der traurigen Lage, daß sie nicht einmal im Stande ist, sich eine rechtliche Vertretung zu bilden; sie muß zu diesem Zwecke die Octroyirung eines Wahlgesetzes von dem bisherigen Kirchenregimente erwarten, ja erbitten. Aber auf diese allein hat sich, wie es mir scheint, das Kirchenregiment zu beschränken, und dazu hätte es immerhin die Consistorien u. s. w. um Rath fragen mögen. Auf Grund ihrer Gutachten aber die Unselbstständigkeit der Kirche länger fortdauern zu lassen, ihr das natürliche Recht aller Korporationen, — das, ihr Statut selbst zu entwerfen — noch länger vorzuenthalten, die Berufung der Generalsynode zu verweigern, welche gleichwohl das einzige Mittel ist, auch die **Stimmen der Gemeinden** zu hören — denn bis jetzt sind nur Geistliche und Beamte gehört worden, die doch wahrlich nicht allein die Kirche bilden — das kann ich unter allen Umständen nicht für gerechtfertigt halten.

Diese Meinung verstärkt sich mir nur noch, wenn ich die Natur und Zusammensetzung derjenigen Behörden betrachte, deren Gutachten jetzt für die Zukunft der evangelischen Kirche entscheidend sein soll. Abgesehen davon, daß sie sämmtlich nur Vertreter der Wissenschaft, Organe des Kirchenregiments selbst sind, und daher durchaus keinen Beruf haben, die Kirche, als Korporation zu vertreten, — so ist doch auch allgemein bekannt, daß seit mehr als einem Jahrzehend **das Kirchenregiment in Preußen entschieden für eine Partei in der Kirche Partei genommen hat.** Nur Anhänger dieser Partei wurden auf theologische Lehrstühle, wurden in die Consistorien berufen; ja es existirt eine Kabinetsordre vom 25. Oktober 1845, nach welcher auch nur Anhänger dieser Partei, der symbolisch orthodoxen, zu Superintendenten berufen werden sollten. In diesem Zustande hat sich seit der neuen Ordnung der Dinge nur noch sehr wenig geändert; diese Partei hat in den Fakultäten, in den Consistorien noch überall die vorwiegende Mehrheit der Stimmen. — **Die Gutachten der Fakultäten, der Consistorien sind also nur als Gutachten einer Partei in der Kirche anzusehen;** die andere, wahrlich nicht kleinere, hat gar keine Gelegenheit, ihre Gründe anders als in Privatschriften zur Geltung zu bringen, die gegen jene offiziellen Gutachten der Organe des Kirchenregiments natürlich wenig wiegen. — So wird also durch die Maßnahmen des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten nichts Anderes bewirkt, als daß **einer Partei in der Kirche der alleinige Einfluß auf die Neugestaltung der Kirche in die Hand gegeben wird; die Kirche selbst kommt dadurch nicht zu ihrem Rechte.**

Und ich fürchte, sie kommt dadurch zu sehr bedeutendem Sachen, von dem Innern ganz abzusehen, auch im Aeußern, im Materiellen. Die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Staate in Absicht der Vermögensverhältnisse soll jetzt erfolgen. Die Rechte des Staates dabei nehmen die Kammern wahr. Wer vertritt die Rechte der Kirche? Das staatliche noch bestehende Kirchenregiment gegen den Staat? Dazu gehört ein starkes Vertrauen! — Also nicht so viel Recht will man der evangelischen Kirche zugestehen, daß sie ihre Rechte bei der Vermögensauseinandersetzung mit dem Staate selbst wahrnehme — was freilich nur durch eine Generalsynode geschehen kann! — Die katholische Kirche hat ihre **Bischöfe**; diese werden ihr Recht schon vertreten. Die evangelische Kirche hat nur **Staatsbehörden**; und diese sollen sie **gegen** den Staat vertreten? Selbst wenn sie den besten Willen haben, woran ich überall nicht zweifle, nach Ursprung und Stellung vermögen sie es nicht mit dem Gewichte, als eine mit der Vollmacht der Kirche ausgerüstete Repräsentation derselben. Es ist leicht vorauszusehen, wer dabei zu Schaden kommen muß.

Aus einem Vortrage des Regierungsraths Klee aus Posen bei der hiesigen Hauptversammlung des Gustav Adolph-Vereins ging hervor, daß der Staat auf Grund der Verfassung jede fernere Fürsorge für die Bedürfnisse der evangelischen Kirche in der Provinz Posen als nicht mehr in seiner Pflicht liegend abgelehnt, daß er fast schon zur Reife gediehenen Projekte für dieselbe sofort aufgegeben hat. Ich finde das ganz in der Ordnung. Allein wenn das staatliche Kirchenregiment sich seiner Pflicht sofort entledigt glaubt, so darf es auch sein früheres Recht über die evangelische Kirche nicht in solcher Art festhalten wollen, daß es da, wo es sich um die künftige Gestalt der gesammten Kirche handelt, sich berechtigt hält, die Stimme der ganzen Kirche gar nicht einmal zu hören — wozu es allerdings einer Generalsynode bedürfen würde, sondern sich lediglich an die Stimmen seiner von ihm selbst geschaffenen Organe zu halten, und auf Grund derselben die alte, jetzt verfassungswidrige Vormundschaft noch Jahre lang fortzusetzen! — Ich bekenne mit Bedauern, daß ich in diesem Verfahren das Recht der evangelischen Kirche nicht gewahrt finden, daß ich das von dem Artikel des Staats-Anzeigers verlangte Vertrauen meinerseits nicht gewähren kann.

So wenig ich es jemals zugeben möchte, daß die mir so theure evangelische Kirche ein Tummelplatz demokratischer Wühlereien werde, so sehr ich mich überall, wo dazu Gelegenheit war, jedem Vorschlage entgegengestellt habe, der solches herbeiführen könnte, so sehr ich das jetzige Staatsministerium als das der rettenden That achte und ehre, und ihm für seine preußische und deutsche Politik Gottes Segen wünsche, — so sehr muß ich doch in den Angelegenheiten der von Innen und Außen schwer bedrohten evangelischen Kirche die „rettende That" noch vermissen.

E. Krause,
Senior zu St. Bernhardin.

Deutschland

Frankfurt, 11. Sept. [**Der Prinz von Preußen. Kurhessisches Kontingent. Herr von Gagern. Standgerichtliche Urtheile.**] Wir sind allmälig daran gewöhnt, den **Prinzen von Preußen** zu den bleibenden Gästen unserer Stadt zu zählen, obschon derselbe noch immer den „russischen Hof" nicht

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 215 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15. September 1849.

(Fortsetzung.)

verlassen hat und es mindestens zweifelhaft ist, ob er von dem Anerbieten des Kurfürsten von Hessen, der ihm sein hiesiges Palais zur Verfügung gestellt, Gebrauch machen wird; nur das scheint entschieden, daß die Rückreise nach Karlsruhe, wenn sie überhaupt noch beabsichtigt wird, auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Der Prinz hat verschiedene Male des Abends größere Gesellschaft bei sich gesehen, er hat im engeren Familienkreise des Erzherzogs Reichsverwesers, bei der Gemahlin desselben, der Baronin Brandhof, ein Diner eingenommen, er hat einen Abendzirkel des preußischen Ministerresidenten bei hiesiger freier Stadt mit seinem Besuche beehrt, er nimmt ziemlich regelmäßig die Parade ab, so noch heute die Wachtparade des Frankfurter Linienbataillons, das ihn mit der Musik der preußischen Volkshymne begrüßte, und Abends erscheint er, wenn er nicht anderweitig in Anspruch genommen ist, fast eben so regelmäßig im Theater. — Heute Mittag ist das dem Neckarkorps in Baden zugetheilt gewesene kurhessische Kontingent, das 2. Infanterie-Regiment, 2 Bataillone, von dort zurückgekehrt. Das Regiment, schon an der Eisenbahn von der Generalität und zahlreichen Offizieren empfangen, zog unter dem Vortritt des Musikchors des Frankfurter Linien-Bataillons und des baierischen Jäger-Bataillons in die Stadt und stellte sich auf dem Roßmarkte in Parade auf. Unmittelbar darauf erschien der Prinz von Preußen, und ein donnerndes dreifaches Hoch begrüßte ihn, als er durch die Glieder der Mannschaft ging. Die Truppen defilirten dann vor ihm und marschirten sogleich durch die Stadt nach der hanauer Eisenbahn, um sich dem in und um Hanau zusammengezogenen kurhessischen Truppenkorps anzuschließen. — Gagern, der, seit er Frankfurt verlassen, wenn auch nicht krank, doch leidend auf dem elterlichen Gute Hornau lebte, hat gegenwärtig, allen Geschäften entsagend, sein eigenes Gut in der Nähe von Worms wieder bezogen, Cincinnatus, der zum Pfluge zurückkehrt. — Mit großer Freude berichtete ich Ihnen vor einigen Tagen, daß man in Baden den Weg der Milde zu betreten beginne, in so fern wenigstens kein standrechtliches Todesurtheil mehr vollstreckt werden solle, welches nicht mit Stimmeneinheit gefällt worden. Leider ist diese Nachricht irrig. Allerdings hatte das Kriegs-Ministerium den Staats-Anwalt angewiesen, in solchen Fällen wegen der Vollstreckung des Todesurtheiles vorläufig bei ihm anzufragen, indeß auch diese Verfügung ist wieder rückgängig gemacht, und es hat bei den früheren Vorschriften lediglich sein Bewenden. — Das großherzoglich hessische Armeekorps, welches an dem badischen Feldzuge Theil nahm, soll sich bis zum 24sten d. M. bei Heidelberg konzentriren, und wird, in Gemäßheit desfallsiger Anordnungen, an einem und demselben Tage seinen Einzug in Darmstadt halten, wo zu seinem festlichen Empfange wahrhaft großartige Anstalten angeordnet sind. Auch diese Truppen werden nicht sofort, wie glaubwürdig versichert wird, in ihre resp. Standquartiere zurückkehren, sondern noch einstweilen in der Main-Neckargegend dislozirt werden. Als desfallsiges Motiv giebt man die bedenklichen Zustände in einem benachbarten Königreiche an, welche es besorglicher Weise nöthig machen, eine bedeutende Truppenmacht in der Nähe bereit zu halten, um in der Eventualität auch dort die Anarchie niederzuhalten.

(Reform.)

△ **München**, 11. September. [Die Thronrede.] Die aus der Feder des Minister des Aeußern v. d. Pfordten geflossene Thronrede bei der gestern stattgehabten Eröffnung des Landtages hat sowohl auf die anwesenden Zuhörer als auch auf das größere Publikum einen höchst unerquicklichen Eindruck gemacht, der sich noch fortwährend durch nähere Prüfung dieses Dokuments steigert. Obgleich zwischen Oesterreich, Baiern und Würtemberg ein dynastisches Schutz- und Trutzbündniß Preußen gegenüber wirklich besteht, was so ziemlich allgemein bekannt ist, so wagt es doch der Verfasser der Thronrede, dem König die Worte in den Mund zu legen, daß er mit dem Volke das Bedürfniß nach einer deutschen Gesammtverfassung fühle. Preußen hat uns, nachdem die Frankfurter Verfassung von den Fürsten Deutschlands als nicht annehmbar erklärt wurde, eine solche geboten, während Oesterreich und Baiern bisher nur sagten was sie nicht wollten und dennoch wagt es v. d. Pfordten dem baierischen Volke ins Gesicht zu sagen, daß der König, resp. die Regierung an dem Gedanken festhalte, daß die neue Verfassung (welche?) alle deutschen Stämme umfassen müsse. Es heißt darin, daß dieses in freier Gliederung, ohne Bevorzugung einzelner geschehen soll. Wer erinnert sich bei diesen verfänglichen und doch so klaren Worten nicht an den alten Bundestag? Es ist schon längst kein Geheimniß mehr, daß Oesterreich im Vereine mit Baiern ein ähnliches dynastisches Institut anstrebt, deshalb giebt auch dieser Passus der Thronrede zu dieser Interpretation Anlaß. — Nach der Thronrede wurde ein neuer Reichsrath, 18 Jahre alt, ein Kind des Herzogs Max, beeidigt und hierauf auch die Mitglieder der zweiten Kammer. — In Betreff meines gestrigen Schreibens muß ich berichtigen, daß nicht Freiherr von Zu-Rhein, sondern der ultramontane Graf Seinsheim, Mitglied des Piusvereins, vom König zum zweiten Präsidenten der Reichskammer ernannt wurde. — Das Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten (wird provisorisch v. der Pfordten versehen) hat die Regierung von Oberbaiern mittelst Reskripts beauftragt, das Kloster Niederschönfeld im Landgerichte Stain, ungefähr sechs Stunden von Augsburg gelegen, zu einem Gefängnisse herrichten zu lassen. Diesem Reskripte zufolge sind 80 Wohnzimmer für „höhere" politische Gefangene, Wacht- und Wohnzimmer für Militär, Verhörsäle und Krankenzimmer einzurichten. Demnach dürfen wir noch großartigen Verhaftungen entgegensehen, die wahrscheinlich erst dann vorgenommen werden, wenn die Lokale zur Unterbringung der Verhafteten hergerichtet sind. — Zu Ehren der Königin von Griechenland war heute Mittags große Revue auf dem Marsfelde.

Oldenburg, 11. September. [Ratifikation.] Eine heute erschienene Proklamation des Großherzogs giebt die Gewißheit, daß der Landtag nur der Ablehnung des Beitritts zu dem Dreikönigs-Bündnisse wegen aufgelöst wurde. Wir erfahren auch aus der Proklamation, daß der Vertrag von Seiten des Großherzogs ratifizirt und die Ratifikation dem nächsten Landtage zur verfassungsmäßigen Bestätigung vorgelegt werden wird.

(Wes. Z.)

Helgoland, 9. Sept. [Das Benehmen der Engländer und Deutschen.] Mit Erstaunen erfährt man hier, welchen Vorschub die dänischen Schiffe von Seiten des englischen Gouverneurs gefunden haben. Nicht nur daß Dänemark hier ein bedeutendes Steinkohlen-Depot hatte, auch der Leuchtthurm 2c. wurde dem fast beständig am Lande verweilenden Befehlshaber der Eskadrille zum Signalisiren gewährt. Mit Unwillen aber muß es erfüllen, wenn man hört, wie **viele Badegäste die fremden Kriegsschiffe besucht und dort mit deutschen Ohren die dänischen Spottlieder der Matrosen auf die deutsche Flotte 2c. angehört und sich daran ergötzt haben. Ueberhaupt soll den dänischen Offizieren von einem Theile der früheren Badegesellschaft eine sehr undeutsche Aufmerksamkeit geschenkt worden sein.***)

(Weser Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Flensburg, 10. Septbr. Mit jedem Tage mehrt sich die Zahl der dänischen Soldaten in unserer Stadt, und zwar kommen eben sowohl Land- als Seesoldaten sammt den Officieren in voller Uniform zum Vorschein, und man scheut sich also gar nicht, von dieser Seite her die Waffenstillstandsbedingungen offen zu übertreten. Von der Marine namentlich sind in diesen Tagen mit einem neu eingelaufenen Kriegsschiffe wieder viele eingetroffen. An Vorwänden und Beschönigungen solchen Thuns wird es ja freilich nicht fehlen, aber man muß es immer wiederholt sagen, damit doch jedem Unbefangenen klar in die Augen springe, wie von jener Seite das Interimistikum behandelt wird und was für Erwartungen man von einem ungestörten dänischen Regimente hegen dürfte. Ja, man muß billig noch mehr erstaunen, wenn man sieht, daß diese dänischen Soldaten förmlich hier in der Stadt einquartirt werden, wozu man natürlich solche Häuser wählt, in denen man mindestens keinen Widerspruch zu finden hoffen darf. (A. M.)

Oesterreich.

N.B. **Wien**, 13. Sept. [Tagesbericht.] FZM. Haynau, FZM. Jellachich, FML. Schönhals sind hier, um den wichtigen Konferenzen beizuwohnen, welche „die Reorganisation des gesammten Militärwesens" bezwecken. Die hervorragendsten Gegenstände dieser Berathungen sind dem Vernehmen nach: die Eintheilung in Armeekorps statt in die büreaukratischen Generalkommandos; die Einführung eines neuen Militärstrafgesetzes; die Regelung des Avancements; die Aufhebung der aristokratischen Inhaberrechte; die Reorganisation der ungarischen Regimenter, der Artillerie, des Sanitäts- und Verpflegungswesens; die Feststellung eines mit allen konstitutionellen Rechten ausgestatteten verantwortlichen und unabhängigen Kriegs-Ministeriums und einer Reducirung der Armee. Man hofft, daß die alsdann getroffenen Maßregeln bald in Wirksamkeit treten dürften, sobald sie in keiner Beziehung mit der Kompetenz des Reichstags stehen. — Die in letzter Zeit so bedeutende Veränderung der Börsenverhältnisse, nimmt die allgemeine Theilnahme sehr in Anspruch. Bis jetzt haben die Privaten den größten Nutzen davon gezogen, da die Spekulanten, wegen der in Aussicht stehenden Anleihe entgegengesetzt operirten. Die Aufhebung des Geldausfuhrverbots beschäftigt nun die Presse. Sie ist durchaus nicht mit dieser isolirt dastehenden Maßregel zufrieden. Besonders stark spricht sich der Lloyd darüber aus, der eine unverzüglich sich daran knüpfende Negocirung eines Anlehens verlangt. Er äußert unverholen, daß bei einer solch wichtigen Frage ob Anlehen oder keins, nicht der Wille eines einzigen Ministers maßgebend sei und das ganze Ministerium sich dabei betheiligen soll. Es wird dringend gebeten, im Interesse des Staats und der Nation den unmittelbaren Verkauf der Reserve-Bankaktien anzuordnen, eine Verordnung, die man versprochen hatte, die aber nutzlos ist, ohne festgestellten Termin. Nie und nirgends hat sich eine einmüthigere Meinung ausgesprochen, als bei dem Verkauf dieser Aktien bis auf einige unmittelbar bei der Bank interessirte Personen, deren Stimme man hier kein Gewicht geben kann. Sobald die Bank die Reserve-Aktien verkauft, verbessert sie sowohl den Kredit des Staates, als den eigenen. — Andererseits wird auch verlangt, daß die Bank sofort ihre Baarzahlungen aufnehme, was aber bei dem noch bestehenden Mißverhältniß der Banknoten zum Baarvorrath (beinah 10 : 1) sehr schwierig ist. Nimmt doch die französische Bank Anstand, bei einem Verhältniß von 5 : 6 ihre Baarzahlungen aufzunehmen. — Seitdem erneuert der Handel mit Livorneser Eisenbahn-Aktien verboten ist, war kein so lebhaftes Geschäft in dieser Branche, als gestern, wo diese Aktien mit 74½ bezahlt wurden. Als Ursache giebt man an, daß die bleibende Besetzung Toskana's mit österreichischen Truppen Vertrauen zu der vollständigen Regulirung aller dortigen Verhältnisse einflößt. — Die Reorganisation der politischen und Gerichtsbehörden in Galizien ist auf höheren Befehl eingestellt. — Das Ministerium hat das Entlassungsgesuch des Professor Patruban angenommen.

[Ankunft Radetzky's und des Banus.] Seine Majestät der Kaiser haben auf die erhaltene Meldung von dem Eintreffen des Herrn Feldmarschalls Grafen Radetzky zu bestimmen geruht, daß der Herr Feldmarschall Graf Radetzky sein Absteige-Quartier in der k. k. Hofburg erhalte, und demselben alle für den kommandirenden General vorgeschriebene Ehrenbezeigungen, sowohl in der Burg, als auch von allen Wachen in der Stadt zu leisten seien. — Auch haben sämmtliche Generale der Garnison den Herrn Feldmarschall bei der Ankunft am Bahnhofe zu empfangen, und ihn in seine Wohnungen zu geleiten. — Heute Mittags ist der Herr Feldmarschall Graf Radetzky unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung hier eingetroffen. — Der Herr F.-Z.-M. und Ban Freiherr v. Jellachich ist heute Morgens 4 Uhr hier angekommen.

(Wiener Z.)

[Finanzmaßregel.] Heute kommt uns das Gerücht zu Ohren, dem wir Glauben schenken, daß das Ministerium beschlossen hat, in der Finanzfrage etwas Entscheidendes zu thun. Man will wissen, daß nicht allein ein Anleihen aufgelegt werden soll, sondern, daß auch über die Reserve-Bankaktien eine Disposition getroffen worden, welche zu einer gründlichen Bankreform führen wird.

(Lloyd.)

N. B. **Wien**, 13. Sept. [Ungarische Angelegenheiten.] Am 4. dieses wurden die **Feindseligkeiten gegen Komorn wieder aufgenommen** und in der Aufstellung von Dotis, Pußta-Czém und Herkály, den Acser-Wald, dann in der großen Schütt bis Sz. Pal und Ujfalu ohne Widerstand vorgerückt; eben so rückte die Brigade Pott nach Ekel und Köszegfalva vor. Zwischen der Waag und der Donau nahm der russ. Gen. Grabbe auf dem Plateau von Heteny eine konzentrirte Aufstellung vor Komorn. Der Festungskommandant Klapka hat alle russ. Gefangenen aus der Festung entlassen und dem Gen. Grabbe übergeben; was zu dem Gerüchte Anlaß gab, daß die Ungarn wegen Uebergabe von Komorn mit dem russ. Gen. Grabbe in Unterhandlung getreten wären. — Aus Eperies wird unterm 7ten September berichtet, daß der **Rückmarsch der russ. Truppen rasch von Statten geht**; nur Gen. Rüdiger bleibt noch vorläufig mit dem 3. Armee-Korps bei Kaschau und hat die Division Grabbe vor Komorn detachirt. General Tscheodajeff, der Galizien mit seiner Division bereits betreten hat, soll in Lemberg Halt machen. — Der

*) Sollten dies wirklich Deutsche gethan haben? Und soll sich denn der bekannte Ruge'sche Ausspruch von dem Charakter der Deutschen durchaus bewähren? Ist wirklich der Deutsche jedes nationalen Gefühles so baar, daß er für den Fußtritt, den ihm irgend ein auswärtiger Lump versetzt, noch mit Katzenbuckeln dankt?
Red.

„Oesterr. Korrespondent" veröffentlicht unter Verbürgung der Authentität zwei sehr merkwürdige Briefe Görgey's. Der erstere an den russ. Gen. Rüdiger verbreitet sich über den ehrlich, standhaft und siegreich bestandenen Kampf bis zur Stunde, als Rußland sein Gewicht in die Wagschale legt. Es wird darin erwähnt, daß dies viele der echten Patrioten Ungarns vorhergesehen und es einer späteren Zeit vorbehielten, zu enthüllen, was die Majorität der prov. Regierung bewog die warnenden Stimmen nicht zu hören. Indem Görgey an die Großmuth des Czar's appellirt, erklärt er sich bereit, allein zum Opfer zu fallen. Zum Schlusse heißt es: „Beeilen Sie sich, wenn Sie fernerem unnützen Blutvergießen Einhalt thun wollen, den traurigen Akt der Waffenstreckung in der kürzesten Zeit, jedoch der Art möglich zu machen, daß er nur vor den Truppen Sr. Maj. des Kaisers von Rußland stattfinde; denn ich erkläre feierlich, lieber mein ganzes Corps in einer verzweifelten Schlacht, gegen welche für eine Uebermacht vernichten zu lassen, als die Waffen vor österreichischen Truppen unbedingt zu strecken. Ich marschiere morgen den 12. August nach Vilagos, übermorgen den 13. nach Boros Jenö, den 14. nach Beel, welches ich Ihnen aus dem Grunde mittheile, damit Sie sich mit Ihrer Macht zwischen die österreichischen und meine eigenen Truppen ziehen, um mich einzuschließen und von jenen zu trennen. Sollte dieses Manöver nicht gelingen und die österreichischen Truppen mir auf dem Fuße folgen, so würde ich Ihre Angriffe entschieden zurückweisen und mich gegen Großwardein ziehen, um auf diesem Wege die kaiserl. russ. Armee zu erreichen, vor welcher allein meine Truppen sich bereit erklärten, die Waffen freiwillig abzulegen." — Der zweite Brief an Klapka stellt es deutlich heraus, daß die Ernennung Bem's an Görgey's Stelle zum Oberkommandanten die Quelle aller spätern Ereignisse ward. Dabei wird der Rückzug Dembinski's auf das feindliche Temeswar statt auf das freundliche Arad in ein sehr zweideutiges Licht gestellt, indem vorausgesetzt wird, daß es aus Eifersucht gegen Görgey geschehen sei. Wiederholt wird der rasche, aber wohl überlegte Entschluß, die Waffen vor der Armee des russ. Kaisers zu strecken, aus Rücksichten für das Vaterland erklärt, weshalb auch die Tapfersten und Bravsten der Armee und die Besatzung von Arad sich anschlossen. Mit kurzen Worten wird Klapka aufgefordert, ein Gleiches zu thun.

Nach einer von dem k. k. Kriegsministerium dem hohen Finanzministerium, und von diesem unterm 5. d. M. der Regierung gemachten Mittheilung, hat das k. k. kroatisch-slavonische Generalkommando mit Rücksicht auf die in Bosnien ausgebrochenen Unruhen, für nöthig befunden, die Ausfuhr von Blei und sonstigen Munitionsgegenständen, so wie von Waffen, und dem zu ihrer Erzeugung erforderlichen Materiale, bis zum Eintritte ruhigerer Verhältnisse, einstweilen einzustellen.

In den Briefen aus Siebenbürgen, welche sich die „Preßb. Ztg." schreiben läßt, lesen wir unter Anderm: Die Wallachen üben hie und da noch immer die Lynchjustiz aus; so erschlugen sie in Dobra wieder 5 Magyaren, sollen aber jetzt so schnell als möglich entwaffnet werden. Mit um so größerer Bestürzung vernahmen wir die Kunde von der Aufforderung zu einem sächsischen und wallachischen Landsturme, den die wallachischen Tribunen und Präfekten ergehen ließen. Was will man jetzt, wo sich Alles dem Frieden in die Arme zu werfen beeilt? Sind es vielleicht Sonderungsgelüste, die diese Herren „so unter der Hand" durchführen wollen? Oder ist es der Sicherheit willen gegen die umherziehenden entwaffneten Insurgentenhaufen?... Wir wissen es nicht; aber wie sehr dieser willkürliche, höchst zweideutige Akt gegen Wunsch und Willen unserer hohen und höchsten Behörden in's Leben gerufen wurde, beweist die energische Proklamation unseres Gouverneurs, Freiherrn v. Wohlgemuth, wider solchen Unfug und die Absetzung, resp. Verhaftung der betreffenden Tribunen und Präfekten. Im Interesse der Sicherheit sind gesetzliche Mittel getroffen, und wir bedürfen keiner unberufenen bewaffneten Einmischung.

X **Triest**, 11. Sept. [Aufhebung des Belagerungszustandes. — Die Börse.] So eben erscheint eine Bekanntmachung des Ober-Militär-Kommandanten des Küstenlandes, worin er den Triestinern für ihre bisher stets bewährte Loyalität dankt und die Aufhebung des am 16. März d. J. über die Stadt Triest und Gebiet, über die Markgrafschaft Istrien und die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska verhängten Belagerungszustandes verkündet. — Der hiesige Börsenvorstand hatte zur Feier der bevorstehenden Anwesenheit des Kaisers einen glänzenden Ball veranstalten wollen. In Betracht jedoch, daß die Cholera leider noch immer zahlreiche Opfer aus der hiesigen Einwohnerschaft wegrafft, hat er beschlossen, dem Militair-Gouverneur Standeyski 8000 fl. zur bessern Verpflegung des hier in Garnison befindlichen Militärs zu übergeben.

Italien.

** [Römisches.] Aus Rom wird vom 2. September gemeldet: „General Rostolan hatte mehrere von der Regierungs-Kommission willkührlich verhaftete Individuen in Freiheit setzen lassen. Auf die von der Kommission dagegen erhobenen Remonstrationen erwiederte der General, daß er stets so handeln werde, wenn man Personen die Freiheit nehmen werde, ohne die Motive zu veröffentlichen; er wolle, daß Alles auf legalem Wege geschehe. Von demselben Augenblicke ab erhielten die Gefängnisse auch französische Soldaten zur Bewachung. Die Kommission wüthend, drohte, neue Gefängnisse einzurichten; der General erwiederte, daß dies ihr Recht wäre, wie es das seinige ist, auch dorthin alsdann einen französischen Posten zu stellen. Vor einigen Tagen begegnete der General einem von zwei Gensd'armen geführten jungen Manne. Er erkundigte sich nach der Ursache seiner Verhaftung und erfuhr, daß es auf Befehl des General-Vicars einer einfachen Galanterie wegen geschehen sei. Unter dem Beifall der Menge ließ der General den jungen Mann sofort in Freiheit setzen und schrieb dem Vicar, um ihm für die Zukunft dergleichen Willkührlichkeiten zu untersagen.

Frankreich.

+ **Paris**, 11. Septbr. [Die Ministerkrisis. Rostolan. — Persigny. — Die Heirath des Präsidenten.] Wie Sie leicht denken können, ist auch heute noch von dem Präsidial-Schreiben, den Noten von Contre-Noten und von der Situation im Ministerium die Rede. Man versichert mir, daß die Pacifikation des Kabinets gelungen ist, da der Präsident ein großes Gewicht darauf legt, Hrn. Falloux, bis zu dem Zusammentritt der Kammer wenigstens zu erhalten. Das kann wohl sein, aber alsdann ist der Rücktritt des Unterrichtsministers auch unvermeidlich. Wenn das Verdikt, das die Kammer in diesem Prozesse wird aussprechen müssen, nur zwischen Dufaure und Falloux schwankte, dann könnte man über das Resultat noch Zweifel haben. Allein der Antagonismus ist hier zwischen dem Präsidenten selbst und dem Unterrichtsminister, und die fast einstimmige Zustimmung, die das Schreiben des Präsidenten von allen Journalen des tiers-parti und der Rechten (mit Ausnahme der legitimistischen und ultramontanen) erhalten hat, läßt vorhersehen, daß Napoleon Bonaparte keine Gefahr läuft, von der Kammer ein Dementi zu erhalten. — Die Börse, welche sich durch das Schreiben des Präsidenten gar nicht in Bewegung setzen ließ, beharrt nunmehr durch die gestern erwähnte Note Falloux's im Moniteur auch heute noch im Schwanken. Die Spekulanten sehen das Ministerium als unsicher an, und bleiben bei der Baisse. — In dem Augenblicke übrigens, wo die Spaltung zwischen Falloux und seinen Kollegen so eklatant auftritt, macht Dufaure den reinen Konservativen eine Konzession, gegen die er sich lange gesträubt hat. Ein Dekret im Moniteur ordnet die Rekonstituirung des Pariser Munizipalrathes an, in welchen nach der Februar-Revolution, auf den Vorschlag Marrast's, des damaligen Maire von Paris, mehrere Männer des Augenblicks eingetreten waren. — In Betreff des Generals Rostolan meldet die „Presse" heute als zuverläßig, daß er seine Demission in den würdigsten und festesten Ausdrücken eingereicht hätte, ehe ihm noch die Rückberufungsordre von Seiten des Gouvernements zugegangen war. „Indem ich meine Demission einreiche — schreibt der General — komme ich nur der Rückberufungsordre zuvor, wie ich leicht vorhersehen kann, wiewohl ich nichts gethan habe, als mich strikt an die Pflicht zu halten, die mir die Militair-Verwaltung, die ministerielle Verantwortlichkeit und namentlich die präcisen Bestimmungen der Verfassung gebieten" (der General hat bekanntlich ganz auf das Präsidial-Schreiben, auf den Tagesbefehl an die Truppen in Rom, gesehen). — Oudinot hatte gestern eine lange Unterredung mit dem Präsidenten der Republik, heute hatte er eine zwei Stunden lange Unterhaltung mit Falloux und Tocqueville und wohnte sodann dem Ministerrathe bei, um über seine mit dem Papste stattgehabte Zusammenkunft Bericht zu erstatten. Tocqueville reiste gleich nach der Berathung zu Odilon Barrot, der noch immer in Bouzival krank darnieder liegt. Der Kabinets-Präsident wird, wie man hört, wohl noch 14 Tage das Zimmer hüten müssen. — Die Gesandschaften haben wiederum Kouriere an ihre Höfe abgeschickt, um denselben die neuen Zwischenfälle in Betreff der Ministerkrisis anzuzeigen. Heute Abend wird eine diplomatische Réunion bei dem englischen Gesandten stattfinden, die, wie es scheint, eine Versöhnung in der betreffenden Angelegenheit erzielen will. — Die Permanenz-Kommission wird Donnerstag eine Sitzung halten, und die legitimistischen Mitglieder wollen den Antrag auf sofortige Einberufung der Kammern stellen. Wenigstens läßt ein Artikel der „Union", eines Falloux und Berryer ganz ergebenen Blattes, diese Vermuthung mit Gewißheit annehmen. — Die Mission des Hrn. Persigny, zweiten Ordonuanz-Offiziers des Präsidenten, an die nordischen Höfe, soll nicht ohne Beziehung zu dem Schreiben an Ney sein. Persigny, sagt man, soll den schlimmen Eindruck, den die Mission Ney's hervorgebracht, wieder gut machen. — Augenzeugen versichern, daß der Präsident auf seinem Ausfluge sehr kalt aufgenommen worden, und daß er verdrüßlich und verstimmt nach Paris zurückgekehrt sei. — Das Gerücht von der bevorstehenden Heirath des Präsidenten gewinnt durch folgenden Umstand sehr an Glaubwürdigkeit. Eine Person hohen Rangs, die seit mehreren Jahren mit dem Präsidenten in intimer Liaison gestanden, hat in diesen Tagen Paris und Frankreich auf immer verlassen. Es macht dies viel in den Salons zu sprechen.

Schweiz.

Bern, 9. Sept. [Flüchtlinge.] Die Stadt Genf beherbergt jetzt 60 Franzosen, unter welchen sich auch Ledru-Rollin, Rattier und andere angesehene Verfolgte befinden sollen; ferner 30 Italiener, die erst vor Kurzem angekommen, und endlich 200 Deutsche, natürlich meistens Soldaten, aber auch sehr angesehene Rädelsführer, namentlich Reichsdeputirte. Das von einigen der letzteren nachgesuchte Bürgerrecht ist ihnen noch nicht bewilligt worden. — Ein neuester Erlaß des großherzoglichen Kriegsministeriums zu Karlsruhe ruft unter den Flüchtlingen große Bestürzung hervor und dürfte den Abzug derselben noch auf die Länge hinausschieben. Demselben zufolge sollen alle großherzoglichen Soldaten ohne Ausnahme, welche mit den Aufständischen das Schweizergebiet betreten haben, an die königlich preußische Kommandantur zu Rastatt abgeliefert werden. Die Bürgermeister haben solche Soldaten bei ihrem Eintreffen in die Heimath sogleich gefänglich an die Ober- und Bezirksämter vorführen zu lassen. Mehrere badische Soldaten, welche zur Abreise ihren Tornister schon auf dem Rücken hatten, legten ihn bei Eintreffen dieser Nachricht wieder ab. — Der Advokat-Anwalt Dr. jur. Höchster aus Rheinpreußen, welcher bei der Elberfelder Auflehnung thätig und geflohen war, kündigt der Berner Hochschule juristische Vorlesungen auf den Winter an, nachdem er vom Erziehungsrathe dazu die Erlaubniß erhalten. — Es heißt, daß der Bundesrath von Preußen die Freilassung der 30—40 in Rastatt gefangenen Schweizer verlangt habe.

Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 14. Sept. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] In der gestern stattgehabten Sitzung, welcher der stellvertretende Vorsteher, Herr Justizrath Graeff präsidirte, wurde der Antrag eingebracht, höheren Orts die **Aufhebung der Fremden-Polizei auf den hiesigen Bahnhöfen** nachzusuchen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß diese exzeptionelle Maßregel nicht nur sehr störend auf den Fremdenverkehr wirke, sondern ihren Zweck gar nicht erreiche, da den eigentlich zu Kontrolirenden die Thorpassage freisteht. Der Ansicht eines der Herren Stadtverordneten zufolge, glauben viele Auswärtige noch gar nicht an die Aufhebung des Belagerungszustandes von Breslau und meiden deßhalb die Reise hierher, wodurch unseren Gasthäusern wie der Stadt überhaupt bedeutender Abbruch geschehe. Nach hinlänglicher Erörterung des Antrages, wird von der Versammlung der einstimmige Beschluß gefaßt, **den Magistrat anzugehen, daß er das Aufhören der Fremden-Kontrole auf den Bahnhöfen höheren Orts bewirken möge.**

§ **Breslau**, 14. September. [Die mündliche Abiturienten-Prüfung] am Elisabet-Gymnasium hat gestern unter Vorsitz des Herrn Konsistorialraths Menzel stattgefunden, nachdem die schriftlichen Arbeiten bereits in den ersten Wochen nach den Sommerferien angefertigt waren. Das Thema des deutschen Aufsatzes war folgendes: „Der Ausspruch Seneka's: disce gaudere enthält eine ernste Mahnung für Jünglinge, rücksichts der Wahl ihrer Vergnügungen." Gegenstand der lateinischen Ausarbeitung war die bekannte Frage: „Respublica romana quibus virtutibus nisa e minima maxima evaserit?" — Sieben Abiturienten haben das Zeugniß der Reife erlangt.

† **Breslau**, 14. Septbr. [Poliz. Nachrichten.] Am 12. d., Mittags, war ein Fuhrmann beschäftigt, vor dem Hause Nr. 27 in der goldenen Radegasse Züchen mit Wolle abzuladen. Während derselbe sich auf dem Wagen befand, drängte sich ein hiesiger Einwohner an dem Hause vorbei, ohne auf die Entladung Rücksicht zu nehmen. Dies hatte zur Folge, daß eine Züche mit Wolle auf ihn fiel, ihn niederwarf, und er dadurch eine bedeutende Beschädigung am linken Fuß davon trug.

Am nemlichen Tage des Nachmittags wurde in einem zu dem Hause Nr. 1 in der Schweidnitzer Straße gehörenden Schuppen eine 31 Jahr alte, in demselben Hause in Diensten gestandene Köchin an einer Zuckerschnur erhängt gefunden. Obzwar sofort ärztliche Hülfe angewendet wurde, so konnte sie doch nicht mehr ins Leben zurückgebracht werden. Die Ursache ihrer Selbstentleibung ist zur Zeit noch unbekannt.

Seitens der hiesigen Stadtbaudeputation werden vom 10. bis incl. 15. dieses Mon. bei öffentlichen Bauten beschäftigt 32 Maurergesellen, 5 Steinsetzer, 26 Zimmergesellen und 194 Tagearbeiter.

---

§ **Breslau**, 14. September. [Centralverein für die freie Volksschule.] Nach Verlesung und Annahme des Protokolls über die vorige, so wie der Tagesordnung für die gestrige Sitzung, wurde zur Aufnahme und Meldung neuer Mitglieder geschritten. Hierauf machte der Vorstand seine Mittheilungen. Die Regierung hat vom hiesigen Magistrat ein Verzeichniß derjenigen Lehrer eingefordert, welche an den Bewegungen des vorigen Jahres sich betheiligten. Man vermuthet, daß die Verordnungen des neuen Disciplinargesetzes rückwirkend zur Anwendung kommen sollen. Es wird daher beschlossen, auch mit Rücksicht auf die Zukunft, das betreffende Gesetz in der nächsten Versammlung gemeinschaftlich durchzugehen und zu beleuchten. Die in voriger Sitzung beschlossenen Zuschriften waren vom Vorstande drei Mitgliedern zur Anfertigung überwiesen. Dieselben werden nun vorgelesen und mit einigen nicht erheblichen Modifikationen angenommen. Das Cirkularschreiben an die Kreisvereine spricht die Erwartung aus, daß die neuesten Zeitereignisse den Bestrebungen der Lehrervereine nicht hemmend in den Weg treten würden und fordert daher ein ernstes Zusammenwirken gegenüber dem bevorstehenden Unterrichtsgesetze. Der Ordner des aufgelösten Kreisvereins in Glogau wird durch ein anderes Schreiben angegangen, die Rekonstituirung jenes früher so thätigen Vereines zu bewirken. Eine dritte von Hrn. Köhler verfaßte Zuschrift ist an den Vorort des deutschen Lehrertages gerichtet und enthält den Wunsch, daß die beabsichtigte Einigung auf dem Gebiete des deutschen Lehrerstandes einen glücklicheren Erfolg gewinnen möge, als ihn die diplomatischen Einheitsbestrebungen bisher zu erlangen im Stande waren. Ueber den Antrag auf Einführung freier Vorträge nimmt zunächst der Antragsteller zur Begründung das Wort. Es sei nöthig, daß der Lehrer jeder Versammlung gegenüber das Wort in seiner Gewalt habe und nicht nur auf dem Katheder, sondern auch auf der Tribüne die Macht der Rede geltend machen könne. Darum möge fortan in jeder Sitzung je ein Mitglied des Vereins über irgend einen die Volksbildung betreffenden Gegenstand sprechen, jedoch dürfe dabei ein gewisses Zeitmaß nicht überschritten werden. Nachdem die Bedenken, auf welche dieser Antrag anfänglich gestoßen war, durch eine ausführliche Besprechung beseitigt waren, wird derselbe fast einstimmig zum Beschluß erhoben. Herr Dr. Levy wünscht, daß auch Mittheilungen aus pädagogischen Zeitschriften nicht ausgeschlossen würden, womit auch die Versammlung sich einverstanden erklärt. Eben so beantragt derselbe die Errichtung eines Fragekastens, welcher dem Gange der Unterredungen bei weitem größere Lebendigkeit verleihen dürfte. Dagegen sollen die freien Vorträge nicht zum Gegenstande der Besprechung gemacht werden. Die Versammlung behält sich die weitere Erörterung und Beschlußnahme über diese Angelegenheit für die nächste Zusammenkunft vor. Auch der letzte Punkt der Tagesordnung, die Gründung einer Hilfskasse für Lehrer betreffend, wird vertagt.

Breslau, 14. September. Der allgemeine Wunsch der Theaterfreunde, rege geworden durch die Darstellung des Herrn Boerner am 13. September im alten Theater, hat die Direktion bewogen, den genannten Künstler Sonnabend den 15. d. in seinen beiden, durch ganz Deutschland gefeierten, durch Originalität und Vollendung ausgezeichneten Hauptrollen auftreten zu lassen. Herr Boerner giebt den Flüsterleis in der Benefizvorstellung und den Kluck im Fest der Handwerker. Da Herr Boerner nie früher in Breslau spielte, so werden diese gewiß in ihrer Eigenthümlichkeit ganz isolirt dastehenden Leistungen den Kunstfreunden höchst willkommen sein. Hoffen und wünschen wir, Herrn Boerner auch in andern seiner allgemein anerkannten Rollen hier noch auftreten zu sehen.

Görlitz, 12. September. [Militärisches.] Zum 16. September werden die Mannschaften des hier stehenden Bataillons vom 6. Landw.-Regiment bis auf einen Stamm von 200 Mann entlassen, und durch je 200 Mann von dem Löwenberger und Görlitzer Landwehrbataillon ergänzt, so daß dann 600 Mann Landwehr hier stehen bleiben. Außerdem wird im Laufe dieses Monats der Ankunft des 7. Jägerbataillons, welches von Hamburg ausnahmsweise per Eisenbahn befördert werden wird, bestimmt entgegengesehen. Wir werden dann eine so starke Garnison haben, wie sie längere Zeit nicht dagewesen ist. (Görl. Anz.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) [Deutsche Colonisation.] Die große Wahrheit: daß die deutsche Auswanderung dem Vaterlande immer tiefere Wunden schlagen muß, wenn sie nicht in das Bett der Colonisation geleitet und dadurch ein fruchtbringendes Wechselverhältniß zwischen dem Mutterlande und seinen fortziehenden Söhnen hergestellt wird, bricht sich immer mehr Bahn, und beginnt bereits ihren Einfluß auf die praktischen Unternehmungen zu äußern. In dieser Beziehung ist der hiesige Verein für Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation von großer Wichtigkeit, indem derselbe dieser Auffassung eine kräftige Stütze leiht und die Vereinignng der vereinzelten Kräfte zu gut organisirten Gesellschaften durch Rath und That zu erstreben sucht. Er beschränkt sich aber nicht auf das lebendige Wort und auf die Anregung Einzelner, sondern sucht auch durch seine schriftstellerischen Kräfte in weiteren Kreisen zu wirken. Nachdem das rühmlich bekannte Werk des Spezialdirektors Herrn A. von Bülow: **„Auswanderung und Colonisation im Interesse des deutschen Handels“** den Gegenstand mit überzeugender Gründlichkeit dem allgemeinen Verständnisse näher gerückt hat, ist gegenwärtig von einem andern Mitgliede des Vorstandes, dem in der Auswanderungsfrage sehr erfahrenen und durch seine Untersuchungen über die Stellung und die Verhältnisse des Deutschen im Auslande bekannten Stadtverordneten Karl Gaillard ein kleines Werk: **„Wie und wohin? Die Auswanderung und Colonisation im Interesse Deutschlands und der Auswanderer“** erschienen, welches namentlich den Auswanderungslustigen sehr zu Statten kommen wird. In gedrängter Kürze finden wir darin sämmtliche Länder und Orte nach einander abgehandelt, wohin die europäische Auswanderung ihre Schritte lenkt. Die Urtheile sind mit Vorsicht, aber auch mit Entschiedenheit abgegeben, und überall fühlt man, daß dem Verfasser reiches Material zu Gebote gestanden hat, wenn gleich oft die Resultate seiner umfangreichen Studien in wenige Zeilen zusammen gedrängt sind. Durch das Ganze zieht sich wie ein rother Faden der oberste Grundsatz: daß ein Land für deutsche Auswanderung eigentlich nur dann geeignet sei, wenn die Möglichkeit einer umfassenden deutschen Colonisation gewährt ist, und daß von den Punkten, wo dies nicht zutrifft, nur vorläufig und so lange augenblicklich noch ein Mangel an vaterländischen Ansiedelungs-Unternehmungen vorhanden ist, einige allenfalls sich als vortheilhaft für einzelne Auswanderer herausstellen können. Diese Auffassung bringt es mit sich, daß die Gegenden von Europa, Asien und Afrika, wohin man wohl den Strom der Auswanderung hat leiten wollen, nur kurz erwähnt sind, weil eben hier die obige Voraussetzung schwerlich zutreffen würde. Dagegen sind die Staaten des früher spanischen Amerikas, Südbrasilien u. s. w., mit großer Gründlichkeit behandelt. Wir können das Werkchen nur bestens empfehlen. Außerdem wird in diesen Tagen ein zweites Werk des Herrn von Bülow und zwar über Nicaragua, einen Staat, dem durch seine Lage am St. Juan-Flusse, der künftigen Welt-Straße zwischen der östlichen und westlichen Hemisphäre, eine große Zukunft bevorsteht, die Presse verlassen. Es kann nicht fehlen, daß der Verein, da ihm so tüchtige Kräfte zu Gebote stehen, in kurzer Zeit eine große Bedeutung gewinnen muß, und wir können nur dringend auffordern, denselben durch allgemeine Theilnahme in seinem gemeinnützigen und nationalen Streben zu unterstützen. P. C.

— (Berlin.) Die berühmte Tänzerin Fanny Elsler weilt seit dem 10. Sept. bei ihren hier lebenden Geschwistern und geht morgen nach Swinemünde, um sich von dort am 15ten nach Petersburg einzuschiffen, wo sie für die ganze Wintersaison engagirt ist. Sie gebrauchte vorher in Dobberan zur Stärkung ihrer Gesundheit einige Seebäder.

— Am 4. Juli d. J. starb im Schilde-Dramburger Kreise die Wittwe eines Tagelöhners Neubauer in einem Alter von 105 Jahren.

— [Ein furchtbares Unglück] wird aus Hamburg wie folgt gemeldet. „Am 12. Sept. hat sich in unserer Nähe ein sehr bedauernswerthes Unglück zugetragen. Unter ziemlich heftigem Sturmwinde setzten bei Altona zwei Ewer mit Leuten, welche vom Altonaer Jahrmarkte kamen, gefüllt, vom Lande und fuhin der Richtung nach Moorburg zu. Auf der Fahrt dahin brach ein förmlicher Sturm aus und schlug bei Neuhof beide Ewer um. Leider konnten die darin befindlichen Personen nicht alle Rettung finden; 37 von ihnen, größtentheils Frauen und Kinder, fanden ihren Tod in den Wellen. Moorburg hat dabei allein den Tod von 14 seiner Angehörigen zu beklagen.“ (H. C.)

* [Ein Kuriosum der Warschauer Presse.] Die Warschauer Zeitung vom 13. September erscheint schwarz berändert. Warum? Darüber läßt sie in Ungewißheit. An der Spitze dieser Zeitungsnummer befindet sich nur die Mittheilung von der feierlichen Begehung des Namenstages des Thronfolgers. —

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 5 Personen als erkrankt, 1 als gestorben und 1 Person als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 14. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Anzeige.

Herr Eichhorn, welcher sich an den Dom um Uebertragung eines Amtes gewendet hat, ist seit dem 11. September seiner Funktionen als Sekretär der christkatholischen Gemeinde enthoben, was wir derselben hiermit anzeigen.

Breslau, den 13. September 1849.

Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde.

An gütigen Gaben sind bei der Expedition der Breslauer Zeitung noch eingegangen:

Für die Abgebrannten zu Szymborze bei Inowraclaw: von der verw. Frau Schmidt ein Packet Sachen.

Für die Abgebrannten zu Brody: von E. Z. unter dem Postzeichen Grottkau 1 Rthlr.

Theater-Nachricht.

Sonnabend: **„Die Benefizvorstellung.“** Posse in 1 Akt und 5 Verwandlungen, nach dem Französischen von Theodor Hell. — Hierauf: **„Das Fest der Handwerker.“** Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. — „Flüsterleis“ und „Kluck“, Herr **Börner**, von den vereinigten Theatern in Hamburg, als Gast.

Sonntag: Siebentes Gastspiel des k. sächs. Hof-Opernsängers Herrn **Tichatscheck** aus Dresden. **„Ferdinand Cortez“**, oder: **„Die Eroberung von Mexiko.“** Große Oper mit Tanz in 3 Akten, Musik von Spontini. — Ferdinand Cortez, Herr Tichatscheck.

Loose à 2 Rthlr. zur Abonnements-Verloosung sind im Theater-Bureau und im Comtoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr zu haben.

Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Schäfer,
David Grunwald.
Myslowitz, den 11. Sept. 1849.

Entbindungs-Anzeige.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Malwine, geb. Stern, von einem kräftigen Mädchen, zeige ich statt besonderer Meldung ergebenst an.

Ratibor, den 13. September 1849.

N. Freund.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 5 ½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Camilla, geb. Lauterbach, von einem gesunden Knaben, beehrt sich statt besonderer Meldung seinen verehrten Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen:

C. E. Bertrand,
Guts- und Zuckerfabrik-Besitzer.
Säbischsdorf bei Schweidnitz,
den 13. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am vergangenen Sonntag, den 9ten d. M., früh 2 Uhr, verschied nach kurzen, aber schweren Leiden an der Cholera und hinzugetretenem Nervenschlag unsere heißgeliebte, treue Mutter, Schwieger- und Großmutter, die verwittwete Frau Gutsbesitzer Blümich, geb. Hielscher, in dem Alter von 67 Jahren.

Friede ihrer Asche!

Um stille Theilnahme bittend, widmet diese Anzeige allen Verwandten und Freunden der Entschlafenen: die tiefbetrübte Tochter

Julie Zwanziger, geb. Blümich,
im Namen sämmtlicher Hinterbliebenen.
Peterswaldau, den 13. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.

Am 10ten d. M. verschied unser theurer Vater, der Lehrer Carl Heinrich Tschampel zu Quolsdorf. An seinem Begräbnißtage, den 13ten d., früh 9 Uhr, folgte ihm unsere gute Mutter nach. Um stille Theilnahme bittend, zeigen die Hinterbliebenen diesen schmerzlichen Verlust allen Freunden der Verewigten an.

Quolsdorf, den 13. Sept. 1849.

Caroline, Carl, Agnes, Ida, Marie } Tschampel.

Unterkommen-Gesuch.

Ein im **gesammten Maschinen-** und namentlich **Dampfmaschinen-Wesen** erfahrener Mann, der zugleich der **Doppel-Buchhaltung** und **kaufmännischen Correspondenz** gewachsen, noch im Amt und im Besitz guter Atteste ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen ein seiner Befähigung angemessenes Engagement.

Desgleichen sucht ein **Tuchappreturmeister**, der zugleich **praktischer Maschinenbauer** ist und gleichfalls in einem bedeutenden Geschäft noch als Dirigent fungirt, ein anderweites Unterkommen.

Auf gütige Anfragen unter F. L. Herr **Kiesewetter**, Roßmarkt, Hinterhäuser-Ecke in Breslau, wird die nähere Auskunft ertheilt werden.

Warnung.

Ich bitte Niemandem auf meinen Namen etwas zu borgen. **Krusch**, Neueweltg. 3.

Ein im Putzmachen erfahrenes solides Mädchen kann außerhalb Breslau eine dauernde, angenehme Stellung finden. Näheres im Hôtel de Saxe, Zimmer Nr. 5.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung des der Stadtgemeine gehörigen Gehöftes zwischen der Taschenstraße und der ehemaligen Scharfrichterei, haben wir einen Termin auf

den 27. Sept. d. J., früh 10 Uhr,

auf dem rathhäuslichen Fürstensaal anberaumt. Miethslustige werden eingeladen ihre Gebote in demselben abzugeben, und sind die Licitations-Bedingungen in der Rathsdienerstube ausgehängt.

Breslau, den 31. August 1849.

Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Die Zimmerarbeiten und dazu erforderlichen Materialien, Behufs Ausführung des Baues des Kinder-Hospitals zum heiligen Grabe, Gartenstraße Nr. 11, soll **Montag den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr,** auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zur Lizitation gestellt werden. Anschlag und Bedingungen sind zur Einsicht in der Dienerstube des Rathhauses ausgelegt.

Breslau, den 14. Sept. 1849.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Agenten

für ein in allen Gegenden Deutschlands gangbares und mit bedeutendem Nutzen verbundenes Geschäft werden gesucht. Frankirte Offerten beliebe man an **J. Schottenfels** jun. in Frankfurt a. M. zu richten.

Beachtenswerthe Anzeige!

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist erschienen, durch alle anderen Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** bei **Graß, Barth** und **Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Das Buch der entschleierten Geheimnisse,

oder Sammlung zwei und siebenzig nützlicher Mittel.

Eilfte Auflage. Preis 1 Rthlr.

Inhalt.

1) Wichtige Erfindung für Jagdliebhaber: Kunst, Hasen und anderes Wildpret an jedem beliebigem Orte, von weiter Ferne zahlreich hin zu locken.
2) Durch Kunst ungeheuer große Spargel von 1 bis 2 Pfund das Stück, von der feinsten, zartesten, weichsten und wohlschmeckendsten Beschaffenheit zu ziehen und das ganze Jahr über zu bekommen.
3) Kunst, ein Licht oder Lampe zu machen, welche nicht erlöscht, sondern fast ewig brennt.
4) Höchst wichtige, ganz neue Erfindung, auf die einfachste reinlichste, mühe- und gefahrloseste Art Zimmer ohne Kosten und und Brennmaterial, bloß mit Wasser zu heizen und zu erleuchten.
5) Grünbrennende Lampen und Lichte zu machen, welche höchst wohlthätig für die Augen sind.
6) Ohnfehlbare und ganz unschädliche Mittel, die zu sehr in das Gesicht gewachsenen Haare, und auch von andern Stellen, wo man sie nicht haben will, sicher zu vertreiben.
7) Kunst, rothe Haare blond zu machen. Für Personen, denen schwarzgefärbte nicht gut anstehen.
8) Mittel zur Erlangung eines außerordentlich guten Gedächtnisses, so daß man alles, was man hört und liest, behalten kann.
9) Eine Komposition, womit man den Bart trocken, ohne Seife, Wasser und Rasirmesser sehr leicht wegbringen kann.
10) Vorschrift zur Bereitung des berühmten, verbesserten Makassaröls, zur Beförderung und Konservation des Haarwuches.
11) Kunst, riesenstarke Kraft zu erlangen, und daß man beim Marschiren und Laufen weder schwitze noch matt werde.
12) Bewährtes Mittel, womit glatte Haare schön lockigt werden, ohne wickeln und brennen, bloß durch Anwendung von unschädlichen Pflanzenstoffen.
13) Unübertreffliches Surrogat des chinesischen Thees. Angabe der wichtigen Entdeckung, daß der beste chinesische Thee auch in Deutschland überall von selbst wächst und auch leicht ohne Kosten eingesammelt werden kann.
14) Leichtes Mittel, um zu verhüten, daß man trunken werde, und wenn man es schon ist, sogleich wieder nüchtern zu werden.
15) Kunst, die Tagesstunden ohne Uhr, bloß an der Hand richtig zu finden. Nebst Angabe der Kunst, bei stockfinsterer Nacht ohne Licht und Lampe doch lesen zu können.
16) Neu entdeckte Mittel, alle Obstbäume ganz gewiß, schnell und in ungewöhnlicher Fülle tragbar, und unfruchtbare fruchtbar zu machen.
17) Erfindung eines neuen, feinen, delikaten Nahrungsmittels, Ambrosiagries genannt, welches äußerst wohlschmeckend und erquickend ist.
18) Vielfältig erprobtes, zuverlässiges Hausmittel gegen die Lungensucht, Zehrfieber, schmelzenden nächtlichen Schweiß, Schwäche, Brustschmerzen, Krampfhusten, Bluthusten und Störungen der Galle.
19) Mittel, zu machen, daß man im stärksten Winter nicht friert und beim Reiten und Fahren Füße und Hände sicher vor dem Erfrieren schütze.
20) Kunst, das Geflügel, auch Rindvieh, Kälber, Schafe, Schweine 2c. in wenig Tagen sehr fett zu mästen.
21) Kunst, Pferde bei der stärksten Strapaze, ohne Futter mehrere Tage lang ausdauernd zu machen, ohne zu schaden.
22) Ein sicheres und unschädliches Mittel, den kupferigen Ausschlag aus dem Gesichte und auch eine rothe Nase zu vertreiben.
23) Ganz untrügliches Mittel gegen die Sommerflecke.
24) Vorschrift zur Bereitung der weltberühmten Nürnberger Lebensessenz, welche als das wichtigste Heilmittel in vielen Uebeln, und besonders als das allervortrefflichste Magen-Elixir erprobt ist.
25) Kunststück, um Hausthiere so an sich zu gewöhnen, daß sie einen nicht verlassen.
26) Das berühmte Gehör-Oel zu verfertigen, womit Harthörige das vollkommenste, feinste Gehör wieder erhalten und das sogar die Taubheit bei alten Personen heilet.
27) Lichte zu ziehen, die vier Tage und vier Nächte brennen.
28) Rezept zu einer unauslöschlichen Dinte, um auf Wäsche zu zeichnen, nebst Vorschrift zu einer unzerstörbaren Dinte auf Papier.
29) Einfaches Mittel, um unbändige Pferde zahm zu machen, nebst Mittel, solche vor dem Stechen der Fliegen und Bremsen zu bewahren.
30) Neuentdecktes Mittel, das Zahnen der Kinder ohne alle Gefahr, körperliche Störung und Schmerz glücklich vorübergehend zu machen.
31) Mittel um den Pferden schöne Mähnen und Schweife zu ziehen, sie schön glatt und glänzend von Haaren zu machen, und ihr äußeres Ansehen zu verbessern.
32) Erprobtes Mittel zur Heilung der Trinksucht.
33) Ein gar zu bleiches Angesicht gesund roth zu machen, mit Beförderung der ganzen Gesundheit.
34) Vollkommen erprobtes Mittel gegen die Wassersucht.
35) Vortheilhafte Fütterung der Pferde um die Hälfte der gewöhnlichen Kosten.
36) Flaschenbier schnell, in 24 Stunden, reif zu machen, und köstliches Pracht- und Tafelbier zu bereiten.
37) Kunst, den Pferden einen weißen Stern oder Bläße zu machen, und nach Belieben bleibend weiße Stellen hervorzubringen.
38) Zwölf künstliche Mittel, um Fische und Vögel mit den Händen fangen zu können.
39) Die Marder und Füchse sicher von Tauben und Hühnern abzuhalten, nebst unfehlbaren Mitteln, daß die Tauben da bleiben, und wenn sie wegfliegen, ganz gewiß wiederkommen und eine Menge fremde mitbringen.
40) Felder und Fluren durch ein einfaches Mittel vom Besuch des Wildes frei zu halten.
41) Künstliche, wohlfeile Nachtlampe ohne Oel.
42) Anweisung, den Ertrag der Kartoffeln um das 6fache zu vermehren und Jahre lang gut aufzubewahren.
43) Mittel, daß das Lampenöl keinen Rauch gebe, ungewöhnlich sparsam brenne und im Winter nicht fest werde.
44) Weiße Pferde ganz oder theilweise nach nach Belieben dauerhaft braun oder schwarz zu färben; auch die anderen Farben derselben dunkler oder heller zu machen.
45) Heilmittel bei Verwundungen aller Art.
46) Ein neues, sehr einfaches, schnell und sicher wirkendes Mittel gegen jede Art von Verbrennung.
47) Aeußerliches, unschädliches Mittel, um bei Schlaflosigkeit sich sanften, stärkenden und gesunden Schlaf zu verschaffen. Nebst Mittel, womit man nur angenehme Träume hat.
48) Englisches Senfpulver, womit augenblicklich ein sehr wohlschmeckender Senf bereitet werden kann. Nebst Vorschrift zur patentisirten Senfbereitung.
49) Kunst, den Ertrag des Weinstockes durch einfache Mittel bedeutend zu vermehren und die Reife zu befördern.
50) Rezepte zum feinsten Pariser-, Polongaro- und Tonka-Schnupftabak.
51) Rezept zu einer äußerst vortheilhaften Rauchtabakbeize für übelriechende Tabake.
52) Raffinirung der deutschen Tabaksblätter zur Fabrikation feiner Tabake.
53) Heilsamer Lungen- und Schwindsuchts-Gesundheitstabak, für Brustkranke sehr dienlich.
54) Rezept zum Chromgrün und anderen grünen Farben.
55) Vorschrift zu sehr schönem Chromgelb.
56) Rezept zum prächtigen Chromscharlachroth und zum schönsten Schweinfurter Grün.
57) Zuverläßiges Heilmittel erfrorener Glieder. Nebst Vorschrift zur Verfertigung des heilsamen Frostbalsams.
58) Amerikanisches Heilmittel gegen Wasserscheu und Husten.
59) Das sicherste Mittel, um Warzen und ähnliche Auswüchse auf eine unschädliche Art zu vertreiben.
60) Zuverläßiges Mittel gegen das Podagra. Nebst Mitteln gegen die Gicht, Rheumatismus und Gliederreißen
61) Unfehlbares Mittel gegen Zahnschmerzen.
62) Neues Mittel gegen den Krampf.
63) Das Magendrücken und Sodbrennen sicher und unschädlich zu vertreiben.
64) Neues, einfaches, vortreffliches Mittel zur sicheren Heilung der Lungensucht, von nordamerikanischen, englischen und französischen Aerzten dringend empfohlen. Nebst Heilmittel wider Schwindsucht und Leberkrankheiten.
65) Rezept zur Heilung des fürchterlich üblen Geruchs aus dem Munde.
66) Mittel gegen die Epilepsie und Kolik.
67) Experiment, Krebse und Aale in Menge zu erzeugen.
68) Kunst, Champagner Wein aus unschädlichen Stoffen zu verfertigen, der dem ächten vollkommen gleich ist.
69) Vielfältig erprobtes, sehr vortreffliches Mittel gegen Stein- und Griesbeschwerden.
70) Anweisung zur Lebensverlängerung durch die Lage des Körpers, nebst Angabe und Beweis über die Ursache des frühen Todes vieler Menschen, und Anweisung zur Beseitigung des bisher völlig unbeachtet gebliebenen mörderischen, üblen Umstandes.
71) Vortreffliches Augenmittel, sowohl gegen Augenkrankheiten als auch Schwäche und Kurzsichtigkeit.
72) Erprobtes, sehr gesundes Mittel gegen den Durchfall und die Ruhr.

Anhang. Anweisung zur Bereitung der chemisch reinsten Essige, nebst Angabe aller Kennzeichen der verfälschten Essige, und der Mittel zur Untersuchung und Entdeckung der Art der Verfälschung. — Kunst, versteinertes Holz zu machen.

In demselben Verlage ist erschienen:

M. Allenstein, Reb Henoch oder was thut mer demit? Ein Familiengemälde. 8 Sgr.

C. Schubar. Der Günstling, oder: Keine Jesuiten mehr! Original-Lustspiel in 4 Akten. 1 Rtl.

Moll. Neue, gemüthliche Polterabendscherze, mit gleichzeitiger Berücksichtigung silberner und goldener Hochzeitsfeste, nebst einer Reihe neuer Hochzeits- und Gelegenheitsgedichte, auch Gegenständen zu Sylvester und Fastnacht. Mit einem illuminirten Titelkupfer. 1 Rtl.

Angely, L., Paris in Pommern, Vaudeville-Posse. 3te Aufl. ⅓ Rtl.

Für Auswanderer.

So eben ist im Verlage von **A. D. Geisler in Bremen** erschienen und in **Breslau** u. **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler** vorräthig:

Rathgeber für Auswanderer nach Californien über Klima, Ankauf und Ergiebigkeit des Bodens. Nebst den nöthigen Belehrungen über dieses Land und die Reise dorthin. Mit einer ausführlichen und genauen Karte. gr. 8. broch. 9 gGr. oder $11\frac{1}{4}$ Sgr.

Es ist gewiß für Jeden, der eine klare Uebersicht der Lage der Dinge in Californien wünscht, ein wesentlicher Vortheil, daß der Herr Verfasser aus dem Lande selbst erst zuverläßige Nachrichten abwarten wollte, bevor der Rathgeber für Auswanderer nach jenem Goldlande erscheinen sollte. Durch bereitwillige Mittheilung wichtiger Notizen und Briefe von dem hiesigen Handlungshause der Herren Heydorn u. Comp. wird in diesem Buche nur Zuverlässiges und Vollständiges geboten und sind dazu die allerneuesten Nachrichten benutzt worden. Als Anhang sind die Ueberfahrtsbedingungen von Bremen ab beigegeben. Die Karte ist sehr genau und speziell.

Bei A. Büchting in Nordhausen erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben: (in **Breslau** auch bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße 20, bei Ed. Trewendt 2c.)

Ungarn,

seine Erhebung im Jahre 1848

und deren Geschichte bis auf die neueste Zeit.

Nebst einer kurzen geographischen und historischen Einleitung.

Von **Wilh. Bischoff.**

geh. Preis 5 Sgr.

☞ Eine für Jeden, der sich für Ungarn interessirt, belehrende, empfehlenswerthe Schrift!

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich, die verehrlichen Herren Prinzipale und Gehilfen der Provinz Schlesien auf untenstehende Bekanntmachung des Central-Vorstandes des Gutenberg-Bundes mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß die Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft durch zwei Abgeordnete, einen Prinzipal und einen Gehilfen, den am 30. September zu Berlin stattfindenden Kongreß beschicken wird.

Diejenigen provinzialstädtischen Buchdruckereien, welche es nicht vorziehen, in Verbindung mit solchen ihnen zunächst gelegener Orte, sich selbstständig vertreten zu lassen, werden ergebenst ersucht, ihre etwaigen Propositionen 2c. Behufs nöthiger Information baldmöglichst anher gelangen zu lassen.

Breslau, den 13. September 1849.

Der Vorstand der Breslauer Buchdrucker-Gesellschaft.

Althöft, Drucker. **Barth**, Buchdruckerei-Besitzer. **Freund**, Buchdruckerei-Besitzer. **Härtgen**, Drucker. **Hiltmann**, Setzer. **Klein**, Buchdruckerei-Besitzer. **Krügel**, Setzer. **Lindner**, Setzer. **Rieck**, Faktor.

Buchdrucker-Kongreß.

In Erwägung,

daß unter der Mehrzahl der deutschen Buchdrucker das dringende Verlangen nach einer allgemeinen Vereinigung tief gefühlt wird,

daß ein allgemeiner Buchdrucker-Kongreß das beste Mittel ist, sie ins Leben zu rufen,

daß ferner der Gutenberg-Bund die geeignetste Grundlage der allgemeinen Assoziation bildet und

daß sich bereits viele Prinzipale und Gehülfen für die baldigste Abhaltung eines solchen Kongresses durch den Gutenberg-Bund ausgesprochen haben,

hat der Central-Vorstand des Gutenberg-Bundes beschlossen:

einen konstituirenden Kongreß sämmtlicher Buchdrucker zum 30. September d. J. nach Berlin zu berufen,

und ladet nicht nur alle Vereine des Gutenberg-Bundes, sondern auch alle Buchdrucker-Vereine und Buchdrucker, namentlich aber und vor Allen die Herren Prinzipale ein, den Kongreß recht zahlreich zu beschicken und zu besuchen.

Die vorzüglichsten Gegenstände der Verhandlungen werden bilden:

1) die Berathung und definitive Feststellung eines allgemeinen Statuts des Gutenberg-Bundes,
2) die Berathung der Grundzüge zur Errichtung allgemeiner Bundes-Invalidenkassen,
3) die Berathung über die geeignetsten Mittel und Art, eine den Interessen der Gesammtheit wie der einzelnen Gegenden möglichst entsprechende Regelung der Arbeitsverhältnisse anzubahnen, insbesondere über die Gründung von gemeinsamen Korporationen mit Zugrundelegung der Münchener Korporations-Statuten.

Schließlich aber machen wir die Herren Prinzipale Deutschlands noch darauf aufmerksam, von welcher unendlichen Wichtigkeit es für sie ist, diesen Kongreß zu besuchen, um namentlich unter sich über die Aufhebung der Uebel zu berathen, welche durch die ungeregelten Arbeitsverhältnisse, die unbeschränkte Konkurrenz und den Mißbrauch der Kreditverhältnisse über sie verhängt werden, und, wenn es nöthig oder angemessen erscheint, mit den Abgeordneten der Gehilfen gemeinsame Gegenmaßregeln zu besprechen.

Jeder Abgeordnete muß mit einer von seinen Auftraggebern, resp. ihrem Comité, ausgefertigten Vollmacht versehen sein.

Anmeldungen zum Kongreß bitten wir **bis zum 10. September** an den Central-Vorstand zu übersenden, damit er die nöthigen Vorbereitungen zu treffen Zeit habe.

Der Central-Vorstand des Gutenberg-Bundes.

Franke. Jaffe. Kannegießer. Spiegel. Walther.

Dem hochverehrten Publikum zeige ich hierdurch ganz ergebenst an: daß ich das **Färbereigeschäft** meines sel. Mannes in Wolle, Seide, Baumwolle und halbwollenen Waaren fortführen werde, und bitte, das dem Verstorbenen gewordene große Vertrauen — wofür ich den innigsten Dank ausspreche — auf mich gefälligst übertragen zu wollen, wogegen ich alles aufbieten werde, mich dessen würdig zu zeigen. Breslau, 13. Sept. 1849.

Verwittwete **Aug. Jäckel**, Neueweltgasse im goldnen Arme.

Zweite Beilage zu № 215 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 15. September 1849.

Alle neuesten Tänze, Potpourri's, Ouverturen, Fantasien etc. f. Piano, Die beliebtesten Lieder, Romanzen, Operngesänge etc. f. 1, 2, 3 und 4 Stimmen, überhaupt alle interessanten musikalischen Novitäten für Pianoforte und Gesang sind in unserm **anerkannt aufs Vollständigste und Reichhaltigste** assortirten

MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUTEN

Breslau, Schweidnitzer Strasse Nr. 8, **Berlin,** Jägerstrasse Nr. 42, **Stettin,** Schulzenstrasse Nr. 340,

in mehrfachen Exemplaren jederzeit vorräthig, und können von den **resp. Abonnenten als Prämie oder Eigenthum** für **den ganzen** gezahlten Abonnementsbetrag behalten werden, das **Leihen** und **Wechseln** ist somit **gratis, — Auswärtige** haben beim Jahres-Abonnement **einige 40 Notenhefte** stets in Händen, die **so oft es gewünscht wird,** bei uns gegen andere umgetauscht werden.

Die königl. Hof-Musikalien-Handlung

Breslau, ED. BOTE & G. BOCK, Schweidn.-Str. Nr. 8.

Bei Fr. Brandstetter in Leipzig ist so eben erschienen und in **Breslau** vorräthig bei **Joh. Urban Kern**, Junkernstraße Nr. 7, (in Jauer bei Hiersemenzel, in Groß-Strehlitz bei Richter, in Frankenstein bei Philipp):

Die theologische und philosophische Aufklärung

des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf die religiösen Bewegungen und kirchlichen Bestrebungen der Gegenwart.

Von **Karl Erdmann**,
frei-christlichem Prediger in Guhrau.
Gr. 8. Brosch. 1 Thlr.

Neueste Schrift für Auswanderer.

So eben ist in Berlin erschienen und bei **Aug. Schulz u. Comp. in Breslau** (Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenenkirche) zu finden:

Chile,

mit Berücksichtigung der Provinz Valdivia,

als zur Auswanderung für Deutsche besonders geeignet.
Von **F. C. Kindermann.** 8. geh. 5 Sgr.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zufolge höherer Anordnung werden vom 1. Oktober d. ab unsere Dampfwagen-Züge nicht nach der Berliner, sondern nach der betreffenden mittleren Ortszeit in Gemäßheit unseres Fahrplans abgelassen werden, wovon wir das reisende Publikum hierdurch in Kenntniß setzen. Breslau, den 12. September 1849. **Das Direktorium.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Tarif für Frachtgüter in Klasse C. auch auf Fabrikate von Chamott-Thon, in Kisten verpackt, ausdehnen.
Breslau, den 12. September 1849. **Das Direktorium.**

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

beginnt mit dem 1. Oktober einen neuen Kursus. **Wandelt.**

Der Pflanzensaft des Dr. Boyveau-Laffecteur,

allein autorisirt, ist weit vorzüglicher, als die Syrups von Cuisinier, Larrey und der von Sarsaparill bereitete. Er heilt gründlich — ohne Merkur — die Hautkrankheiten, die Flechten, Skropheln, die Folgen von Krätze, Geschwüren und die von Entbindungen, unregelmäßiger Menstruation und von Schärfe des Blutes und der Säfte herrührenden krankhaften Zustände. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er zweckdienlich gegen Blasenkatarrh, Verengerungen und gegen die von mißbräuchlicher Anwendung von Einspritzungen und Sonden herrührende Schwäche der Organe. Als anti-syphilitisches Mittel heilt der Pflanzensaft in kurzer Zeit die neuen und alten Harngangflüsse, die sich in Folge der Anwendung des Copahü, der Cubeben und der Einspritzungen, wodurch der Virus nur zurückgetrieben wird, unaufhörlich erneuern. Hauptmittel ist er gegen die neuen und inveterirten, oder dem Mercur und Jodkali widerstehenden syphilitischen Krankheiten. — Dieser Pflanzensaft, nebst Gebrauchsanweisung, ist für Deutschland allein zu beziehen durch die Vermittlung des Hrn. **Laurentius**, hohe Straße Nr. 26 in **Leipzig**. Die Flasche kostet 3 Thlr. (unter zwei Flaschen werden nicht versandt); der Betrag ist **franco** einzusenden.

Paletots- und Rockstoffe, Buckskins, Elastiques, Düffels, Callmucks, Beerskins, so wie alle Arten Tuche, empfiehlt zur bevorstehenden Michaelis-Messe zu Leipzig in der reichhaltigsten Auswahl

Wolff Lewisohn aus Breslau.

Gewölbe: Brühl- und Heinstraßen-Ecke, Nr. 17, vis-à-vis der Tuchhalle.

Das seit einer Reihe von Jahren sich als zuverläßig und bewährt erwiesene **Präservativ-Pulver,**

Weizen vor dem Brande zu schützen,

ist vorräthig und empfiehlt in gegenwärtiger Saatzeit zu geneigter Abnahme in **Packeten à 20 Sgr. auf 16 Scheffel preuß. Maaß Aussaat berechnet.** — Gebrauchs-Anweisungen gratis.

Karl Fr. Keitsch in Breslau,
Stockgasse Nr. 1, am Ringe.

Der Pflanzensaft

des Doktor Boyveau-Laffecteur, allein autorisirt, ist weit vorzüglicher als der Syrup Cuisiniers Larreys und der von Sarsaparilla u. s. w. Er heilt gründlich ohne Quecksilber die Hautausschläge, Flechten, Skropheln, die Folgen der Krätze, Geschwüre, die von Entbindungen in den kritischen Jahren herrührenden Leiden und die erbliche Schärfe der Säfte. Als mächtiges Blutreinigungsmittel ist er für die Flüsse der Harnblase und Schwäche der Organe sehr dienlich. Als syphilitisches Gegenmittel heilt dieser Saft in kurzer Zeit die frischen und hartnäckigen eitrigen Harngangflüsse, welche immer wiederkehren in Folge der Anwendung von Copahu, Kubeben oder der Einspritzungen, die das Gift nur zurücktreiben, ohne es unwirksam zu machen. Der Boyveauische Saft ist hauptsächlich anempfohlen gegen frische und eingewurzelte, oder dem Quecksilber und der Verbindung des Kali widerspenstige syphilitische Krankheiten. — Derselbe ist, außer von **Dr. Giraudeau de St. Gervais, 12 rue Richer** in Paris, zu beziehen, und vorräthig bei Laurentius, Arzt, Dorotheenstraße in Leipzig; den Apothekern Knoderer in Straßburg, **Dr.** Gallet in Mainz, Gebrüder Tripiert in Lille, Tipiner in St. Petersburg, Köhler in Odessa, Bürgers, Salverstraat **165** in Amsterdam, Woorhöve in Rotterdam, Gotthelfyoff **21**, große Johannisstraße in Hamburg, Dürand, Materialienhändler zu Brüssel, **rue aux Pierre**, Willems Tham zu Antwerpen, Everling zu Luxemburg, Allamand zu Lausanne, Hombert Droz zu Nürnberg, Orlitz in Glarus, Chateaurour, Buchhändler in Genf. — Preis einer Flasche 7 Fr. 50 Ct. (franco einzusenden). Gebrauchsanweisung wird gratis beigegeben.

Düsseldorf Carstaxjen droguiste, Zurzach E. Welti.

Königl. Akademie der Medizin zu Brüssel. Sitzung vom 27. Januar 1849. — Es wird ein Schreiben des Herrn Thyrion, korrespondirendes Mitglied, vorgelesen, worin das Begehren gestellt wird, den ächten Boyveau-Laffectorischen Pflanzensaft frei in Belgien einzuführen. Herr Fallot unterstützte das Gesuch, welches von den Herren Mersman und Scutin bekämpft ward, nicht, daß sie die Nützlichkeit des Saftes in Zweifel setzten, sondern aus Furcht vor Mißbräuchen und Nachahmungen. — Der Vorstand der Akademie, H. Vleminckx, bemerkt, daß es der Regierung anheimfalle, Maßregeln gegen in- und ausländische Nachahmungen zu nehmen, und daß er mit Bedauern gesehen, wie die Medizinalausschüsse sich gegen diesen Rob verbünden, diesen heldenmüthigen Bekämpfer der Syphilis, und daß, was ihn betreffe, er stets die Regierung aufs eindringlichste angegangen, um ihr die Gefahr dieser Verpönung anschaulich zu machen, und diese Schritte und unausgesetzte Beschwerden sind, fügt er hinzu, nur deshalb geschehen, weil er von dem innigsten Bewußtsein durchdrungen und die gediegensten Belege besitzt, daß täglich bei dem Heere Krankheiten vorfallen, die allen bekannten Heilmitteln mit Ausnahme des Laffectorischen Pflanzensaftes Widerstand geleistet haben. Die Allmacht, die Unfehlbarkeit dieses Mittels sind für ihn Glaubensartikel. Nach lebhafter Berathung schreitet die Akademie zur Abstimmung und faßt den Beschluß, im Interesse der Kunst und der Menschheit die Regierung anzugehen, daß selbe die freie Einfuhr des Robs in Belgien gestatte. Man sehe das Weitere in den Brüsseler medizinischen Blättern, namentlich im **Progrès medical** und der **Presse medicale** vom Monat Februar 1849.

Amtliche Bewilligungen. Präfektural- oder Unterpräfektural-Beschlüsse haben den Verkauf des Boyveauischen Robs (Saftes) in den Departementen bewilligt, alle diese Beschlüsse sind ohngefähr in den hier beigefügten Ausdrücken abgefaßt.

Präfektur des Somme-Departements. Amiens, den 28. Februar 1849.

Mein Herr! Zufolge des in Ihrem Schreiben vom 24sten dieses Monats ausgedrückten Wunsches habe ich die Ehre, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß ich dem Herrn Liermant, Apotheker zu Doullons die Erlaubniß ertheilte, eine Niederlage des Boyveau-Laffecteur'schen Rob, dessen Eigenthümer Sie sind, zu halten. Genehmigen Sie u. s. w.

Der Präfekt des Somme-Departements: Leon Mancel.

Eine Analyse „des Wörterbuchs der Arzneiwissenschaften", mag dem ärztlichen und gebildeten Publikum zur Kenntnißnahme dienen: — „Der Ruf, den dieses Heilmittel in fast allen Theilen der gebildeten Welt erworben, macht es nöthig, demselben einen besondern Artikel zu widmen. Die Wirkung des Robs gegen alle ernstlichen und beunruhigenden syphilitischen Leiden ist seit mehr als einem halben Jahrhundert so oft an so mannigfachen Orten bekräftigt worden, daß es nun nicht mehr gestattet ist in Frage zu setzen, ob es als eines der nöthigsten Mittel angesehen werden kann, welches die Heilkunst besitzt. Wenige Aerzte haben so oft von diesem Medikament Gebrauch gemacht, als der Verfasser dieses Aufsatzes, lange hielt ihn das gerechte Mißtrauen gegen jedes geheime Mittel davon ab, die Verwendung desselben anzuempfehlen; allein mehre glänzende Erfolge, die er zu beobachten Gelegenheit gehabt, besiegten seinen Widerwillen und seit mehr als einem viertel Jahrhundert verschrieb er den Rob seinen Patienten und nicht ein einziges Mal schlug es bei einer Anzahl von mehr als hundert Kranken fehl." — Weiter heißt es: „Im Allgemeinen nehmen aber die Aerzte erst in solchen Fällen ihre Zuflucht zu demselben, wo die Syphilis den merkuriellen Zubereitungen widerstrebend aufs äußerste gestiegen ist, dann zeigt sich aber der Erfolg auf eine unfehlbare Art und wirkt mit einer solchen Schnelle, daß der ausübende Arzt dadurch in Staunen gesetzt und der Kranke Trost findet. Es ist dies vielleicht das wirksamste Mittel von allen gegen die so mannigfachen und gefährlichen angestammten syphilitischen Leiden. Fournier Pascary, Doktor der Arzneikunde.

(Aus dem großen Wörterbuche der Arzneiwissenschaften. Art. anti-syphilitischer Rob. B. XI. IX. Seite 60.)

Man wird eine nach dem Verkaufe zahlbare Kiste mit Rob **Boyveau-Laffecteur** an Aerzte, Apotheker und Naturalienhändler auf Niederlage zusenden, welche eine solche in den Städten, wo sich noch keine der letztern befindet, verlangen. Man wendet sich an den Doktor **Giraudeau 12 Rue Richer à Paris.**

Neuerfundene Caoutchouc-Glanz-Wichse

von **Eduard Rößler in Dresden.**

Diese Wichse bildet eine feine elastische Decke auf der Oberfläche des Leders, welche den höchsten Glanz annimmt, während die fettigen Theile in dasselbe eindringen, und das Leder fortwährend weich und geschmeidig erhalten. — Von dieser Glanz-Wichse erhielt **frische Sendung** und verkauft die Büchse zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Steckbrief.

Der ehemalige Hausbesitzer August Ferdinand Hitz, am 15 Dezember 1800 in Wrietzen an der Oder geboren, evangelischer Religion, früher in Breslau Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 26 und zuletzt in Berlin, Kronenstraße Nr. 2 wohnhaft, ist der Verübung zweier Betrügereien dringend verdächtig und hat sich von seinem letzten Wohnorte in Berlin heimlich entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt zu ermitteln gewesen ist.

Es werden alle Civil- und Militär-Behörden des In- und Auslandes dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren, im Betreffungsfalle festzunehmen und mit allen bei ihm sich vorfindenden Gegenständen und Geldern, mittelst Transports in die hiesige Gefängniß-Expedition abliefern zu lassen.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen, und den verehrlichen Behörden des Auslandes eine gleiche Rechtswillfährigkeit versichert.

Breslau, den 13. September 1849.

Königliches Stadtgericht. Abtheilung für Strafsachen.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise gelegene Rittergut Ober-Marklowitz, abgeschätzt auf 24,723 Rthl. 10 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

4. August 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Rybnik, den 24. August 1849.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.
Delius.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Besitzerin einer Färberei, Bleich- und Appretur-Anstalt zu Aue, Ernestinen Sophien, verehel. Holberg, geb. Kupfer, daselbst gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause, einem Stall, Schuppen und Niederlagsgebäude, einem großen Trockenthurm, einem Maschinen- und Comtoirgebäude, einem Färbereithurm, einem großen Färberei- und Bleichgebäude mit den nöthigen Anbauten, einem Sengereigebäude, einem Walk- und Stärkegebäude, einem Zimmerhäuschen, einem Garten mit Gewächshaus und einem daranstoßenden Bleichplatz, 2 Acker, 289 Quadratruthen haltend, und einer im Muldenflusse gelegenen Insel von 162 Quadratruthen Flächenraum, sollen von dem unterzeichneten Kreisamte

den 30. Oktober 1849

nothwendigerweise an hiesiger Kreisamtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Diese Immobilien, auf welchen 544_{99} Steuereinheiten und 6 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf. rentamtliche und andere Gefälle haften, sind ohne die dabei befindliche, mehrfach zu benutzende Wasserkraft auf 23,415 Thlr. 20 Ngr. gewürdigt worden.

Indem man dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden Diejenigen, welche diese Immobilien an sich zu bringen gesonnen sind, andurch geladen, am gedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Kreisamtsstelle sich einzufinden, zuvörderst über ihre Vermögensumstände sich auszuweisen, sodann aber ihre Gebote zu eröffnen und gewärtig zu sein, daß, wenn die hiesige Rathhaus-Uhr die 12te Stunde wird ausgeschlagen haben, mit der Subhastation werde verfahren werden.

Der zehnte Theil der Erstehungssumme ist, dafern er nicht durch Pfand oder Bürgschaft sicher gestellt wird, im Subhastations-Termine selbst, der dritte Theil, mit Einrechnung des zehnten, bei Verlust des letzteren und des Erstehungsrechts, drei Wochen darauf im Adjudications-Termine, der Rest an zwei Drittheilen aber, für welchen das erstandene Grundstück verpfändet bleibt, in fünf- bis zehnjährigen gleichen, landüblich zu verzinsenden Terminen zu bezahlen.

Eine Beschreibung der zu versteigernden Immobilien und ein Verzeichniß der Pertinenzien mit der Taxe der einzelnen Stücke hängt sub 3) im Vorsaale des unterzeichneten Kreisamtes aus.

Schwarzenberg, den 23. Juli 1849.

Königl. Sächsisches Kreisamt allda.
Wieland.

Flügel-Auktion.

Donnerstag, den 20. Sptb., Mittags 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause, 1 Treppe hoch,

einen 7oktavigen Flügel von Kirschbaumholz

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissarius.

Das Neueste

in Herren-, Damen- und Kinder-Ueberschuhen empfiehlt:

Heinrich Cadura, Ring Nr. 9.
Niederlage der pat. Gutta-Perchafabrik.

Ein Lehrling zur Handlung von Auswärts findet unter soliden Bedingungen ein sofortiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Sensal **Büttner**, kleine Domstr. 8.

Klafterholz-Verkauf.

Am 10. Oktober von früh 10 Uhr an werden vom unterzeichneten Forstamte hierselbst an der Oder:

1) $1577 \frac{1}{2}$ Klft. kiefern Leibholz I. Kl.,
2) 35 " " " II. "
3) 322 " " Wrackholz,
4) $206 \frac{1}{4}$ " Fichtenholz

in Loosen bis zu 10 Klaftern an den Meistbietenden unter folgenden Bedingungen verkauft:

1) Unter der Taxe wird nicht zugeschlagen, für die Taxe oder über dieselbe sogleich bei der Lizitation.

Die Taxe ist folgende:

1 Klft. kiefern Leibholz I. Kl.	3 Rtl.	20 Sgr.
1 " " " II. "	3 "	10 "
1 " " Wrackholz	2 "	20 "
1 " Fichtenholz	3 "	15 "

2) Bei der Licitation werden 25 Prozent des Betrages gezahlt, der Rest vor der Abfuhr der Hölzer, welche bis Johanni 1850 beendet sein muß, baar mit Abzug von einem Prozent oder in bankmäßigen 2monatlichen Wechseln bei Herren Eichborn u. Comp. in Breslau.

3) Das unterzeichnete Forstamt besorgt die Anfuhr der Hölzer nach Wunsch der Herren Käufer zu Wasser oder zu Lande für die Selbstkosten.

Auch lagert hieselbst an der Oder und in der Nähe derselben ein bedeutendes Quantum kieferne Bauhölzer zum Verkauf zu festen Preisen.

Jeltsch bei Ohlau, den 13. Sept. 1849.

Das Gräflich Saurma-Jeltscher Forstamt.
Zimare, Waldbereiter.

Wiener Elysium,

oder die unterirdische Wunderwelt,
ist Sonnabend den 15. September mit

3 Musik-Chören

geöffnet. Näheres besagen die Anschlagezettel.
Heinrich Lewald.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst **Abendbrot**, heute, Sonnabend den 15. Sept., ladet freundlichst ein:
A. Schütz, Restaurateur, Fischergasse 22.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben**, Sonnabend den 15. Sept., ladet ergebenst ein: **Fröhlich**,
Cafetier, Tauenzien-Straße Nr. 45.

Handwagen,
gebrauchte, mit 4 auch 2 Rädern, werden zu kaufen gesucht: Karls-Straße Nr. 2, eine Treppe, rechts.

Ein Comtoir-Schreibepult
ist zu verkaufen, und das Nähere deshalb Blücherplatz Nr. 14, im Hintergebäude rechts, zu erfahren.

Doppelflinten zu 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 20 bis 100 Rtl. das Stück, **Terzerole** zu 20, 25, 30 Sgr., **Pistolen** zu 6, 8, 10 u. 20 Rtl. empfehlen: **Hübner und Sohn**, Ring 35, eine Treppe.

Offene Stelle für einen Pensionär auf ein großes Rittergut. Tralles, Messergasse Nr. 39.

Eine geübte Putzmacherin findet außerhalb Breslau sofort dauernde Beschäftigung. Hierauf Reflektirende belieben sich Graupenstraße Nr. 2 und 3 im Restaurations-Lokale zu melden.

Ein Lehrling fürs Spezerei-Geschäft wird gesucht: Schuhbrücke 59, 2 Stiegen vorn.

Apollo-Seife

das Pfd. $4 \frac{1}{2}$ Sgr. Gute und ganz trockene

Haus-Seife

das Pfd. $4 \frac{2}{3}$ Sgr., bei Abnahme von 10 Pfd. billiger. Apollo-Kerzen das Pack $11 \frac{1}{2}$ Sgr. empfiehlt **Rob. Hausfelder,**
Albrechtsstr. 17, Stadt Rom.

Flügel-Verkauf.

Ein noch guter Flügel ist billig zu verkaufen: Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3B., 2 Treppen hoch.

Gute Gebirgs-Preiselbeeren

in 12-, 18- und 25-Pfd.-Fäßchen empfiehlt
Oswald Beer.
Schmiedeberg, den 13. Sept. 1849.

Töpfergesellen,

die eben so tüchtig im Aufdrehen und Kachelformen, als im Ofensetzen, und darüber zuverlässige Zeugnisse vorzulegen im Stande sind, finden sofort in einer Ofenfabrik dauernde Beschäftigung. Näheres bei
Ohagen, Nikolaistraße im grünen Löwen.

Ein altes Billard

für 20 Thlr. mit Zubehör ist zu verkaufen: Kleinburger-Chaussee Nr. 4.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Rosenthalerstraße Nr. 1 der erste Stock, bestehend aus 7 Stuben, 2 Kammern, Küche 2c., Stall und Wagen-Remise. Das Nahere neue Weltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Unsern geehrten Geschäftsfreunden machen wir hierdurch die ergebene Anzeige, daß wir die **Leipziger Michaelis-Messe** mit den

Niederlagen englischer Stahlfedern und Halter

von M. Myero aus Birmingham

und Bleistiften und Kreiden von D. Koch in Regensburg

beziehen werden. Unser Gewölbe ist **Katharinenstraße Nr. 5.**

Berlin, den 12. September 1849. **Emil Salomon u. Comp.**

Der hierselbst verstorbene Kaufmann Herr **Isaac Zaller Cohn** legirte ein Kapital von 10,000 Rthlr., welches beziehungsweise auf 12,000 Rthlr. erhöht wird, dessen Zinsen nebst freier Amtswohnung einem jüdischen Gelehrten gewährt werden sollen, der das 40ste Lebensjahr schon erreicht und seine Rabbinatsfähigkeit vor drei Rabbinatsgerichten (Besdin, mit denen wir wirklich fungirende Rabbiner gleichstellen zu können glauben) bescheinigt beizubringen im Stande ist.

Die Auswahl steht dem unterzeichneten Gemeinde-Vorstande und 6 von demselben bereits erwählten Mitgliedern, nebst den beiden im Testamente benannten Erben zu.

Es wird daher vorbehaltlich der bereits nachgesuchten landesherrlichen Genehmigung zu dieser Rabbinats-Stiftung **der Wahltermin auf Montag den 10. Dezember d. J., V. M. 9 Uhr, hierorts im Gemeinde-Sessions-Zimmer** anberaumt, bis wohin Befähigte in frankirter Zuschrift an den Gemeinde-Vorstand hierselbst unter Beifügung der nöthigen Beweisstücke sich zu melden haben, bei welchem auch die sonst darauf bezüglichen testamentarischen Bestimmungen zu erfragen sind.

So geschehen Glogau den 9. September 1849.

Der Vorsteher und die Aeltesten der hiesigen jüdischen Gemeinde.

Levysohn. Lehfeldt. Ludwig Michaelis. R. L. Ostertag. Heimann Levy.

Von Hamburg nach Port Melbourne und Port Adelaide in Süd-Australien

wird positiv am 15. Oktober expedirt:

Das ausgezeichnet schöne und durch seine vorigjährige außerordentlich schnelle Reise bekannte kupferbodene Hamburger Fregatt-Schiff

Alfred, (groß 700 Tons),

geführt von dem in dieser Fahrt bekannten Kapitän **H. E. Decker.**

Das Schiff liegt bereits im hiesigen Hafen und ist sowohl für Kajüts- wie für Zwischendecks-Passagiere wieder aufs Allerbequemste und Zweckmäßigste eingerichtet.

Hinsichtlich der Bedingungen wegen Anmeldungen und Ueberfahrt ersucht man, sich in portofreien Briefen zu melden bei den Eignern des Schiffes

Herrn **J. E. Godeffroy u. Sohn** in Hamburg und bei
Herrn **Eduard Delius**, Wall Nr. 18 B. in Bremen.

Friedrich Bröderman, Schiffs-Makler in Hamburg.

Die unterzeichnete Haupt-Niederlage empfängt täglich mit dem ersten Bahnzuge frischeste triebkräftige

Preßhefe,

deren regelmäßige Vorzüglichkeit von sämmtlichen Consumenten anerkannt wird, und empfiehlt dieselbe zu herabgesetzten Fabrik-Preisen.

Den Brennereien liefert diese Preßhefe gleichfalls die besten Erfolge, und werden Bestellungen für die ganze Brenn-Periode auf das Pünktlichste und Beste ausgeführt.

Die Haupt-Niederlage bei W. Schiff,

Reusche-Straße Nr. 58, 59.

Reusche Str. 50 ist ein Gewölbe zu Michaelis zu vermiethen und zu beziehen.

Eine am Ringe Nr. 78 zu Friedland i. Schl. vortheilhaft belegene Handlungs-Gelegenheit ist sofort zu vermiethen. Das Nähere daselbst bei der Eigenthümerin.

Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3c ist der erste Stock ganz oder getheilt, nebst Stallung und Wagengelaß, bald oder zum Vierteljahr zu vermiethen. Näheres Ring Nr. 20, zwei Treppen.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Weinhändler Kitzing und Kaufmann Zerbones aus Berlin. Gräfin von Zedlitz aus Rosenthal. Gutsbesitzer von Prittwitz aus Kasimir. Gutsbesitzer von Friedrichsdorff a. Pommern. Graf von Reuß aus Dresden. Kreis-Deputirter von Burgsdorff aus Frankfurt a. O. Apotheker Zach aus Pleß. Apotheker Zachaykiewicz aus Galizien.

Möbel zu verkaufen.
Herrenstraße Nr. 30, eine Treppe, sind einige wenig gebrauchte Möbel wegen Versetzung des Eigenthümers sofort zu verkaufen.

13. u. 14. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U
Barometer	27″5,48‴	27″6 01‴	27″6,92″
Thermometer	+ 9,6	+ 8,7	+ 11,6
Windrichtung	SW	WNW	W
Luftkreis	bewölkt	meist überw.	überw.

Getreide-, Oel- u. Zink-Preise.
Breslau, 14. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	54 Sg.	50 Sg.	45 Sg.
Weizen, gelber	$51 \frac{1}{2}$ "	47 "	42 "
Roggen	28 "	26 "	24 "
Gerste	$22 \frac{1}{2}$ "	21 "	19 "
Hafer	$15 \frac{1}{2}$ "	14 "	13 "

Rothe Kleesaat .... 9 b. $11 \frac{3}{4}$ Thl.
weiße " .... 6 b. $12 \frac{1}{4}$ "
Spiritus.................. $6 \frac{2}{3}$ Br.
Rüböl, rohes.............. $14 \frac{2}{3}$ Gl.
Zink
Rapps 101. 103 106.
Sommer-Rübsen 88, 90, 92 Sgr.

Börsenberichte.

Paris, 11. September. 3% 55. 55. 5% 88. 25.

Berlin, 13. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3 \frac{1}{2}$% $92 \frac{3}{4}$ à $93 \frac{1}{2}$ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 57 à $\frac{3}{4}$ bez., Prior. 4% 79 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $49 \frac{1}{8}$ à $\frac{3}{4}$ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische $3 \frac{1}{2}$% $83 \frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. und Gl., Prior. 4% 92 Gl., Prior. 5% 102 Gl., Ser. III. 5% 100 bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 31 Br., Prior. 5% $83 \frac{1}{2}$ Gl. Oberschlesische Litt. A. $3 \frac{1}{2}$% $105 \frac{1}{2}$ Gl., Litt. B. $102 \frac{3}{4}$ bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106 \frac{1}{8}$ bez. und Gl. Staats-Schuld-Scheine $3 \frac{1}{2}$% $88 \frac{1}{4}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101 \frac{1}{2}$ bez. und Br. Posener Pfandbriefe 4% $99 \frac{3}{4}$ Gl., $3 \frac{1}{2}$% $89 \frac{1}{8}$ bez. Preußische Bank-Antheile 93 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $94 \frac{3}{4}$ Gl., neue 4% $94 \frac{1}{4}$ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $80 \frac{3}{4}$ bez., à 300 Fl. 108 Gl.

Die Spekulationslust an der Börse ist wieder im Zunehmen begriffen, die niedrige Renten-Notirung von Paris übte keinen Einfluß, vielmehr sind sämmtliche Fonds, Prioritäts- und Stamm-Aktien im Kourse gestiegen, nur Bergisch-Märkische und Rheinische wurden niedriger verkauft.

Wien, 13. September. Fonds und Aktien zur Notiz fest, mit Ausnahme der Pesther, die sehr angeboten waren. In Wechseln und Comptanten wenig Veränderung, jedoch letztere zur Notiz gut zu lassen. Bank-Aktien und Kapitalsanlagen gekauft und zu Ende bis 1246 bezahlt. $2 \frac{1}{4}$ Uhr. 5% Metal. $97 \frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{8}$. Nordbahn $113 \frac{3}{4}$ bis 114.

Breslau, 14. September. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or $113 \frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112 \frac{2}{3}$ Br. Polnisches Courant $95 \frac{1}{4}$ Br. Oesterreichische Banknoten $94 \frac{1}{6}$ Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gl. Freiwillige Preußische Anleihe $105 \frac{3}{4}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. $3 \frac{1}{2}$% $87 \frac{5}{6}$ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99 \frac{3}{4}$ Gld., neue $3 \frac{1}{2}$% $88 \frac{3}{4}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. $3 \frac{1}{2}$% $94 \frac{1}{4}$ Gl., Litt. B. 4% 99 Br., $3 \frac{1}{2}$% 90 Gld. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% $82 \frac{3}{4}$ Br. Oberschlesische Litt. A. $105 \frac{1}{4}$ Gl., Litt. B. 103 Br. Krakau-Oberschlesische $57 \frac{1}{2}$ Br. Niederschlesisch-Märkische 83 Gl. Köln-Mindener 93 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50 Br. —

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.